

D1 BUNDES- UND LÄNDERPROGRAMME ZUR FÖRDERUNG DER BERUFS-AUSBILDUNG

D1.1 Vorbemerkung

Bund, Länder und Europäische Union fördern die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die Ausbildungsfähigkeit und den Übergang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung sowie die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems durch eine Vielzahl von Förderprogrammen.

Der folgende Beitrag bildet einen Überblick über die im Jahr 2012 bestehenden Programme zur Förderung der Berufsausbildung.

Der Begriff „Förderprogramm“ wird dabei analog zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verwendet. Demnach wird unter einem Förderprogramm eine Regelung verstanden, auf deren Grundlage finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke bzw. übergeordneter Ziele erbracht werden¹.

Befragung zur Förderung der Berufsausbildung

Die Grundlage der Dokumentation bildet eine schriftliche Befragung der zuständigen Bundes- und Landesministerien bzw. -behörden, die von November 2012 bis Januar 2013 durchgeführt wurde.

Basierend auf einer begleitenden Auswertung der Förderdatenbank des Bundes im Internet² sowie den Ergebnissen der Befragung zur Förderung der Berufsausbildung der Jahre 2009, 2010 und 2011³ wurden insgesamt 193 Fragebögen an 52 Adressaten ausgesandt. Die Beteili-

¹ Vgl. § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i.V.m. VV § 23 BHO. Es muss sich um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) handeln. Nicht berücksichtigt werden demnach Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung), Sachleistungen, Transferleistungen sowie öffentliche Aufträge. In die Darstellung einbezogen wurden demgegenüber auch die gesetzlichen Förderinstrumente des SGB.

² Mit der Förderdatenbank gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank steht im Internet unter der Adresse <http://www.foerderdatenbank.de> zur Verfügung.

³ Vgl. Datenreporte 2010, 2011 und 2012, Kapitel D1.

gung der Fördergeber war ausgesprochen positiv. Die Rücklaufquote betrug – bezogen auf die Zahl der Fragebögen – 100%. Nicht alle Fragebögen wurden jedoch vollständig ausgefüllt.⁴

Folgende Merkmale wurden im Rahmen der Befragung erhoben:

- Programmtitel
- zuständiges Ministerium
- zuständige Antrags- bzw. Bewilligungsstelle
- Fördergegenstand
- Förderberechtigte
- Art und Höhe der Förderung
- Art und Anzahl der Förderfälle
- Mittelvolumen und -herkunft
- Programmlaufzeit
- Rechtsgrundlage

Ziele und Zielgruppen der Förderung

Öffentliche Förderprogramme verfolgen das Ziel, Anreize zur Verwirklichung wirtschaftlich und sozial erwünschter Vorhaben zu bieten, die ohne finanzielle Unterstützung nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang oder zum gewünschten Zeitpunkt durchgeführt würden.

Die Förderung im Bereich der Berufsausbildung konzentriert sich daher auf spezifische Themen und Akteure des Berufsbildungssystems. Im Rahmen der Dokumentation wurden folgende Schwerpunkte identifiziert:

- die Schaffung und Sicherung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze,
- die Stärkung der Verbundausbildung,
- die Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher,
- die Vermittlung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in Anschlussausbildungen,
- die Vermittlung von Altbewerber/-innen und Ausbildungsabbrecher/-innen,

⁴ Dort, wo keine Antworten aus der Befragung vorliegen, basiert die Dokumentation auf einer ergänzenden Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsquellen (insbesondere Richtlinien und Merkblätter der Fördergeber).

- die Mitfinanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und -lehrgänge,
- die Mitfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote,
- die Stärkung der Ausbildungsberatung und -akquise,
- die Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung,
- die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,
- die Förderung transnationaler Ausbildung sowie
- die Förderung von Modellprojekten und innovativen Vorhaben zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der Berufsausbildungsförderung werden fast ausschließlich Zuschüsse ausgereicht. Begünstigte sind in erster Linie ausbildende Betriebe sowie Maßnahme- bzw. Projektträger im Bereich der Berufsausbildung. In geringem Umfang werden über die Förderbanken der Länder auch Darlehen zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze an Unternehmen vergeben.

Förderschwerpunkte und -voraussetzungen sind zwischen Bund und Ländern sowie von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltet. In den folgenden Abschnitten wird das Förderangebot im Jahr 2012 zusammenfassend dargestellt.

D1.2 Förderprogramme des Bundes

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Programms „**JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden**“ Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung. Gefördert werden Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen. Die Projektauswahl erfolgte über jährliche Ausschreibungsrunden.⁵ Im Rahmen der im Jahr 2012 aktuellen 5. Förderrunde wurden folgende Förderbausteine unterstützt:

- Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen,
- Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen,

⁵ Bis 2012 wurden insgesamt fünf Ausschreibungsrunden durchgeführt. In der fünften Runde wurden erneut 46 Projekte ausgewählt, die seit dem 1. Quartal 2010 laufen.

- Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen,
- Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung,
- Europäische Ausbildungskooperationen.

Das BMBF hat für das Programm, einschließlich von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, bis 2013 Fördergelder in Höhe von 125 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2011 wurden 13,5 Mio. € für 126 Projekte eingesetzt. In 2012 reduzierte sich die Zahl der Projekte auf 103, zu deren Finanzierung 8,87 Mio. € bereitstanden. Bisher konnten über mehr als 280 JOBSTARTER-Projekte 62.608 Ausbildungsplätze akquiriert werden, von denen 43.510 besetzt wurden.⁶ Mit Ablauf des Ausbildungsjahres 2012/2013 endet die fünfte Förderrunde. Das Programm wird ab dem 1. September 2013 in der sechsten Förderrunde fortgesetzt.

Mit dem Programm „**JOBSTARTER CONNECT**“ fördert das BMBF mit Unterstützung des ESF die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine. Der Fokus des Programms liegt auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Es werden Möglichkeiten erprobt, um Jugendlichen in „Warteschleifen“, Altbewerber/-innen und an- und ungelerten jungen Erwachsenen neue Wege in die duale Ausbildung zu eröffnen. Dies erfolgt innerhalb bestehender Bildungs- und Förderstrukturen. Sämtliche Ansätze verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Möglichkeiten des Übergangssystems stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten. Es werden somit keine neuen Maßnahmen ins Leben gerufen. Im Jahr 2011 wurden 47 Projekte mit 5,67 Mio. € gefördert. Im Jahr 2012 wurden noch 45 Projekte fortgeführt.⁷ Die Projekte der zweiten Förderrunde laufen noch längstens bis Juni 2014.

Im Rahmen der **JOBSTARTER-Initiative VerA** (Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung) stehen bundesweit seit 2010 flächendeckend Ausbildungsbegleiter/-innen zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Senior-Experten/-innen bieten Jugendlichen, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen, eine regelmäßige 1:1-Begleitung und damit Hilfe zur Selbsthilfe an. Im Jahr 2011 wurde das Programm mit 824.844 € unterstützt.

⁶ Informationen der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Januar 2013, <http://www.jobstarter.de/de/106.php>. Für eine tiefere Analyse (Datenstand: Januar 2011) siehe: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB): Begleitende Evaluation des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER – Endbericht, Berlin, Juni 2011.

⁷ Die überwiegende Zahl der Projekte der ersten und zweiten Förderrunde laufen aktuell noch. Eine neue Förderrunde ist nicht vorgesehen.

Das BMBF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördern auf der Grundlage einer gemeinsamen Richtlinie die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden zu unterstützen und durch die Förderung der Fort- und Weiterbildung die Wachstumskräfte und Marktchancen der Unternehmen zu stärken. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die unmittelbar der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen und Maßnahmen, die eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss vorbereiten, ermöglichen oder unterstützen. Die Maßnahmen müssen der Anpassung der Bildungsstätte an den technischen Fortschritt dienen. Durch das BMBF werden ÜBS sowie Kompetenzzentren mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ gefördert. Im Jahr 2011 wurden im Zuständigkeitsbereich des BMBF 109 Förderfälle mit rund 40 Mio. € finanziert.

Im Rahmen des Programms **„Förderung der Berufsorientierung“** soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Bildungsstätten der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert und damit ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden. Nachdem das 2008 gestartete Pilotprogramm eine hohe Akzeptanz gefunden hatte, wurde die Pilotphase vorzeitig beendet und das Förderprogramm konnte im Juni 2010 vorzeitig verstetigt werden. Neben der praktischen Erprobung in Berufsbildungsstätten ist auch eine Potenzialanalyse Bestandteil der Förderung. Im Jahr 2011 wurden 360 Berufsbildungsstätten mit 46,5 Mio. € bezuschusst. Das Budget für das Jahr 2012 belief sich auf 65 Mio. €.

Durch das Sonderprogramm **„Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“** werden an rund 1.000 Schulen Potenzialanalysen bzw. Berufsorientierungsmaßnahmen ab den Klassen 7 bzw. 8 angeboten. Rund 1.000 Berufseinstiegsbegleiter/-innen unterstützen Schüler/-innen mit erhöhtem Förderbedarf ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten Ausbildungsjahr. Das Sonderprogramm ist Teil der Bildungsketten-Initiative, in der das BMBF gemeinsam mit den Ländern bewährte Programme und Initiativen verzahnt. Wesentliche Bestandteile der (Bildungs-)Kette sind neben dem Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ das Berufsorientierungsprogramm und das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER. Im Jahr 2011 wurden 13.600 Teilnehmer/-innen begleitet.

An den Schulen, an denen keine hauptamtlichen Berufseinstiegsbegleiter im Einsatz sind, sollen seit Ende 2010 über das Pilotprojekt **„coach@school“** die ehrenamtlichen Experten des Senior

Experten Services (SES) Aufgaben der Berufsorientierung übernehmen. Für Begleitungen an zunächst 60 Schulen in Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen erhielt der Projektträger im Jahr 2011 150.543 €.

Vorhaben zur Förderung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf stehen im Mittelpunkt des Programms „**Perspektive Berufsabschluss**“. Das Programm wurde 2010 von zunächst 49 auf insgesamt 97 geförderte Projekte ausgeweitet und um drei Begleitprojekte ergänzt. Diese wurden auch in den Jahren 2011 und 2012 fortgesetzt. Das Gesamtvolumen des Programms für den Zeitraum von 2008 bis 2013 beträgt rund 67 Mio. €, das in die folgende Förderinitiativen fließt:

- **Regionales Übergangsmanagement:** Gefördert werden Vorhaben, die vorhandene regionale Ansätze bzw. Strategien unter Einbindung der relevanten regionalen Akteure weiterführen und zukunftsweisende Perspektiven zur Verbesserung des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf beinhalten.
- **Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung:** Gefördert werden der Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben und an- und ungelernten jungen Erwachsenen sowie Konzepte für eine flexible, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung unter Einbindung der Betriebe.

Die Förderung von **Modellversuchen** einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen ist nach § 90 Abs. 3 Nr.1d BBiG gesetzliche Aufgabe des BIBB. Auf Weisung des BMBF sind durch das BIBB Modellversuchsschwerpunkte zu entwickeln und zu planen, administrativ und fachlich zu begleiten, auszuwerten und sowie zu transferieren (Erstellung von Transferprodukten für unterschiedliche Zielgruppen). Das BIBB übernimmt die regelmäßige inhaltliche Koordination aller Programmaktivitäten, die wissenschaftliche Gesamtprogrammbegleitung und -evaluierung und den Erfahrungsaustausch der Akteure untereinander. 2010 ist das neue Verfahren erstmalig in drei neuen Förderschwerpunkten umgesetzt worden. In einem zweistufigen Verfahren wurden durch die Bekanntgabe von Förderrichtlinien jeweils zunächst die Möglichkeiten eröffnet, Modellversuchsskizzen einzureichen. Unter Anwendung der veröffentlichten Kriterien wurden aus diesen Skizzen die Personen/Institutionen für den zweiten Schritt der Antragstellung für einen Modellversuch ausgewählt. Parallel wurde zu jedem Förderschwerpunkt eine externe wissenschaftliche Begleitung für alle Modellprojekte ausgeschrieben und ausgewählt. Förderschwerpunkte sind:

- **Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung:** Ziel ist, mit innovativen Methoden das Spannungsfeld zwischen Arbeitssu-

chenden mit bestimmten vermittlungerschwerenden Faktoren einerseits und dem bereits spürbaren Fachkräftemangel andererseits zu lösen. 2011 starteten bundesweit verteilt 18 Modellversuche mit einem Budget von 1,66 Mio. €. Für 2012 sind Fördergelder in Höhe von 2,14 Mio. € für 17 Modellversuche vorgesehen.

- **Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung:** Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) muss die Qualität der Berufsausbildung kontinuierlich verbessert und gesichert werden. Im Jahr 2011 förderte das BMBF 15 Modellversuche mit 1,63 Mio. €. Im Jahr 2012 standen erneut 1,64 Mio. € zur Verfügung.
- **Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung:** Das BMBF fördert derzeit sechs Projekte in den Branchen Metall und Elektro mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien, Bauen und Wohnen, Chemie und Ernährung. Für diese Projekte wurden im Jahr 2011 1,03 Mio. € ausgegeben und für das Jahr 2012 erneut 984.234 € bereitgestellt.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „**Neue Medien in der Beruflichen Bildung**“ werden zahlreiche Projekte zur Entwicklung und zum Einsatz innovativer, netzbasierter, multimedialer Lehr- und Lernsoftware für die Aus- und Weiterbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen bzw. der geregelten Fortbildung gefördert. Im Rahmen des Schwerpunktes wurden Förderbekanntmachungen zu den Themen „Weiterentwicklung und Einsatz von Web 2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung“ sowie „Entwicklung und Einsatz von mobil nutzbaren Technologien, digitalen Medien und Diensten in der beruflichen Qualifizierung“ veröffentlicht. Im Jahr 2011 wurden mit 17,9 Mio. € aus Mitteln des Bundes und des ESF 152 Projekte gefördert. Im Jahr 2012 wurden in diesem Schwerpunkt rund 17 Mio. € bereitgestellt. Das BMBF unterstützt **grenzüberschreitende Bildungsk Kooperationen**, stärkt die Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und fördert die Mobilität in der beruflichen Bildung. Auszubildende können durch Aufenthalte in ausländischen Betrieben, die in die Ausbildung integriert sind und mindestens drei Wochen dauern, internationale Qualifikationen erwerben. Das BMBF fördert neben den Mobilitätsmaßnahmen im EU-Programm „Leonardo da Vinci“ bilaterale Austauschprogramme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung u.a. mit Frankreich, den Niederlanden und Norwegen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 1.942 Auszubildende und Ausbildungsverantwortliche mit 2,57 Mio. € gefördert. Seit 2012 werden bilaterale Austauschprogramme mit Großbritannien nicht mehr angeboten.

Im Rahmen des **Deutsch-Israelischen Programms zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung** wurden im Jahr 2011 22 Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung mit einem Budget von 30.515 € unterstützt.

Das **Ausbildungsplatzprogramm Ost** läuft bis 2012/13 degressiv aus. Somit stellten die Bundesregierung und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Ausbildungsjahr 2010/11 nur noch 935 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche aus den genannten Ländern bereit, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung nach SGB II als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen gemeldet waren. Gefördert wird die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht führt. Zur Finanzierung der 935 zusätzlichen Ausbildungsplätze zahlte der Bund den Ländern laut Bundeshaushalt 2013 im Haushaltsjahr 2011 15,9 Mio. €. Das Programm wird von den Ländern mit mindestens 50% kofinanziert.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Gemeinsam mit dem BMBF fördert das BMWi die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung (s.o.). Durch das BMWi werden Träger von Berufsbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung sowie technologieorientierte Kompetenzzentren gefördert. Diese Investitionen fallen somit nicht unter den Bereich berufliche Erstausbildung und werden hier nicht weiter betrachtet.

Darüber hinaus gewährt das Ministerium Zuschüsse zu den Kosten von **Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**. Förderfähig sind Lehrgänge für Auszubildende in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung. Veranstalter können Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter) sein. Die Lehrgänge müssen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks oder in anderen von den Handwerkskammern anerkannten Berufsbildungseinrichtungen als Ganztageslehrgänge durchgeführt werden. Im Ausbildungsjahr 2011/2012 wurden 431.370 Teilnehmer/-innen mit 46,42 Mio. € gefördert.

Das BMWi fördert mit Unterstützung des ESF mit dem Programm „**Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen**“ die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Unterstützung bei der Rekrutierung von Auszubildenden. Unterstützt werden die Beratung der Unternehmen, die Vorauswahl geeigneter Bewerber und die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe. Ziel ist

es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten. Im Jahr 2011 wurden so 148 Ausbildungsplatzvermittler für 8.239 Vermittlungen mit insgesamt 5,43 Mio. € unterstützt.

Die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bildet ein zentrales Ziel der Regionalförderung und der Mittelstandsförderung von Bund und Ländern. Insbesondere die Vergabe von Fördermitteln aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze gebunden. Ausbildungsplätze können dabei wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Rahmen der Arbeitsförderung eine breite Palette von Fördermaßnahmen für ausbildende Betriebe und Auszubildende:

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen** (§ 75 SGB III)⁸ für Förderungsbedürftige junge Menschen u.a. während einer Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung. Hierzu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine sozialpädagogische Begleitung.⁹ Im Jahr 2011 wurden im Jahresdurchschnitt monatlich 42.790 Leistungsempfänger gefördert.
- **Ausbildungsbonus** (ehem. § 421 r SGB III): Der Ausbildungsbonus wurde zum 1. April 2012 aufgehoben. Arbeitgeber konnten bis dahin einen Zuschuss für die zusätzliche Ausbildung von Jugendlichen erhalten, die aufgrund einer Insolvenz ihren Ausbildungsplatz verloren hatten. Im Jahr 2011 wurde für die Förderung von monatlich durchschnittlich 28.371 Leistungsempfängern insgesamt ein Mittelvolumen von 31,62 Mio. € aufgebracht.
- **Ausbildungsgeld** (§§ 122 ff. SGB III)¹⁰: Teilnehmer/-innen an behindertenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Berufsvorbereitung haben Anspruch auf Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht. Im Jahr 2011 konnten so 71.874 Leistungsempfänger gefördert werden.

⁸ Ausbildungsbegleitende Hilfen ehemals § 241 SGB III.

⁹ Sozialpädagogische Maßnahmen wurden noch bis zum 1. April 2012 durch den ehemaligen § 243 SGB III geregelt. Durchschnittlich 78 Förderfälle pro Monat wurden 2011 so unterstützt.

¹⁰ Ausbildungsgeld ehemals §§ 104 ff. SGB III.

- **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)** (§ 76 SGB III)¹¹: Bildungsträger erhalten Maßnahmekosten und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht vermittelt werden kann. Im Jahr 2011 wurden im Jahresdurchschnitt monatlich 63.775 Berufsausbildungen gefördert.
- **Berufsausbildungsbeihilfe** (§ 56 SGB III)¹²: Unter bestimmten Voraussetzungen leistet die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, wenn der Auszubildende nicht im Haushalt der Eltern wohnt, sowie für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Im Jahr 2011 wurden 160.694 Leistungsempfängern Beihilfen in Höhe von 540,14 Mio. € ausgezahlt.
- Die **Berufsausbildungsbeihilfe für behinderte Menschen** (ehem. § 59 SGB III, § 101 Abs. 3 SGB III) ist nun Bestandteil der Allgemeinen Leistungen im siebenten Abschnitt des SGB III über die **Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben** (§§ 112 ff). Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe besteht auch, wenn der behinderte Mensch während der beruflichen Ausbildung im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnt (§ 116, Abs. 3).
- **Berufseinstiegsbegleitung** (§ 49 SGB III)¹³: Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen. Im Jahr 2011 wurden im Durchschnitt monatlich Maßnahmen für 33.236 Jugendliche mit einem Mittelvolumen von 60,25 Mio. € gefördert.
- **Berufsorientierung** (§ 33 SGB III): Die Agenturen für Arbeit bieten zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Maßnahmen der Berufsorientierung an.
- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** (§ 51 SGB III)¹⁴: Im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen werden Jugendliche vorrangig auf die Eingliederung in

¹¹ Außerbetriebliche Berufsausbildung ehemals § 242 SGB III.

¹² Berufsausbildungsbeihilfe ehemals § 59 SGB III

¹³ Berufseinstiegsbegleitung ehemals § 421s SGB III.

¹⁴ Berufsvorbereitende Maßnahmen ehemals § 61 SGB III.

Ausbildung vorbereitet. Im Jahr 2011 wurden im Jahresdurchschnitt 44.872 Teilnehmer/-innen mit einem Mittelvolumen von 293,05 Mio. € gefördert.

- **Einstiegsqualifizierung** (§ 54a SGB III)¹⁵: Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können über die Agenturen für Arbeit Zuschüsse zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des zu Qualifizierenden erhalten. In Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung befanden sich im Jahr 2011 jeden Monat durchschnittlich 16.493 junge Menschen. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 48,69 Mio. €. Im Dezember 2012 betrug die Zahl der Teilnehmer/-innen 14.585 gegenüber 13.656 im Juli 2011.
- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (§ 45 SGB III)¹⁶: Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch Heranführung an eine Ausbildung und die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zum Ziel haben. Im Jahr 2011 wurden im monatlichen Jahresdurchschnitt 44.535 Teilnehmer/-innen mit 171,89 Mio. € gefördert.
- Die **Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung** (ehem. § 243 SGB III) wurde zum 1. April 2012 den Ausbildungsbegleitenden Hilfen (s.o.) zugeschlagen. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende konnten während einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG durch einen beauftragten Bildungsträger sozialpädagogisch begleitet werden. Förderfähig sind Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitgebern mit bis zu 500 Beschäftigten bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Berufsausbildung, der Berufsausbildungsvorbereitung und der Einstiegsqualifizierung förderungsbedürftiger Jugendlicher.
- **Übergangsgeld** (§§ 119 ff. SGB III)¹⁷: Bei Teilnahme an einer behindertenspezifischen Bildungsmaßnahme können Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und Teilnahmekosten erstattet werden. Im Jahr 2011 wurden 6.906 Leistungsempfänger gefördert.¹⁸

¹⁵ Einstiegsqualifizierung ehemals § 235b SGB III.

¹⁶ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ehemals § 46 SGB III.

¹⁷ Übergangsgeld ehemals §§ 160 ff. SGB III.

¹⁸ Das Übergangsgeld gehört mit dem Ausbildungsgeld und der Übernahme der Teilnahmekosten für eine Maßnahme zu den Besonderen Leistungen im Rahmen der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. In ihrer Summe wurden im Jahr 2011 für diesen Förderbereich 2.129,24 Mio. € ausgeschüttet.

- **Förderung aus dem Vermittlungsbudget** (§ 44 SGB III)¹⁹: Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Im Jahr 2011 wurden Leistungsempfänger mit 108,48 Mio. € gefördert.
- **Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme** (§ 53 SGB III)²⁰: Auszubildende ohne Schulabschluss haben einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden.
- **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen** (§ 73 SGB III)²¹: Für die betriebliche Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen können Zuschüsse in Höhe von regelmäßig 60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, wenn die Ausbildung sonst nicht möglich ist.

Im Jahr 2011 wurden im Durchschnitt monatlich 329.328 Personen durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung nach SGB III gefördert. 419.912 Personen traten im selben Jahr eine Förderung der Berufsausbildung an, während etwa 462.006 aus der Förderung ausschieden.²² Während im Dezember 2010 insgesamt 370.267 Personen unterstützt wurden, waren es im Dezember 2011 mit 331.733 Personen 38.534 weniger.²³

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert mit Unterstützung des ESF im Rahmen des Programms „**Job4000**“ die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen. Zugleich soll die Bundesagentur für Arbeit bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Die Durchführung des Programms ist Aufgabe der Länder. Mit dem Programm wurden bis Ende 2011 insgesamt 640 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche

¹⁹ Vermittlungsbudget ehemals § 45 SGB III.

²⁰ Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ehemals § 61a SGB III.

²¹ Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen ehemals §§ 235a, 236 SGB III.

²² Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Dezember 2011, Nürnberg 29.03.2012 (Online-Veröffentlichung).

²³ Vgl. ders. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Dezember 2010, Nürnberg 31.03.2011 und Berichtsmonat: Dezember 2011, Nürnberg 29.03.2012 (Online-Veröffentlichungen).

geschaffen.²⁴ Im Jahr 2011 finanzierte das BMAS mit 464.000 € noch 88 Förderfälle mit. Die meisten Länder haben Ihre Programme schon beendet. Das Programm läuft spätestens zum 31.12.2013 aus.

Seit 2012 fördert das BMAS – zusätzlich zu den Regel- und Ermessensleistungen der Rehabilitationsträger und der Bundesagentur für Arbeit – mit der **Initiative Inklusion** die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und stellt hierfür insgesamt bis zu 100 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds bereit. Teil der Initiative ist auch die Förderung der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler in den Vorabgangsklassen sowie von Betrieben und Dienststellen, die neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Für das Jahr 2012 wurden erstmals 6 Mio. EUR für die Schaffung von zunächst 520 Ausbildungsplätzen bereitgestellt. Die Umsetzung des Programms liegt in den Händen der Länder, die erstmals am 31. März 2013 über den Stand der Programmumsetzung für das Jahr 2012 berichten müssen.

Förderangebote der Integrationsämter

Durch **Zuschüsse und Darlehen der Integrationsämter** an Arbeitgeber wurden im Jahr 2011 insgesamt 2.732 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze gewonnen. 9.379 Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen wurden darüber hinaus durch eine **behinderungsgerechte Ausstattung bestehender Arbeitsplätze** gesichert. Für die Schaffung und Sicherung dieser 12.111 Arbeitsplätze wurden über 52,74 Mio. € aufgewendet. Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sein können, erhielten Arbeitgeber im Jahr 2011 **Lohnkostenzuschüsse** in 29.344 Fällen in Höhe von insgesamt 97,5 Mio. €. Die Abgeltungen von behinderungsbedingter Minderleistung und von besonderer Unterstützung am Arbeitsplatz sind das in der Praxis meistgenutzte Förderinstrument.

Mit **Prämien und Zuschüssen zur Berufsausbildung** werden seit dem Jahr 2004 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche gefördert. Im Jahr 2011 wurden hierfür 410.000 € aufgewendet, sodass in 199 Fällen Arbeitgeber Ausbildungsförderung für behinderte Jugendliche erhielten.²⁵

²⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Zwischenbericht der Gesamtbetreuung zum Programm Job4000 vom 11.05.2012, S. 13

²⁵ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: Jahresbericht 2011/2012, Wiesbaden 2012, S. 20.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fördert im Rahmen von drei branchenspezifischen Programmen die Schaffung und Sicherung von Ausbildungsplätzen:

- Mit der Richtlinie über die Förderung der **Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen** werden betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten gefördert. Ziel ist es, die Qualifizierung und Einsatzfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern und dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in der Branche entgegenzuwirken. Die Höhe der Förderung beträgt bei betrieblichen Ausbildungsverhältnissen und allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 70%, für Großunternehmen bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag für eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in einem Unternehmen beträgt 2 Mio. €. Jährlich stehen 85 Mio. EUR zur Verfügung.
- Auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur **Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt** werden Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen gewährt. Ziel ist es, zusätzliche Beschäftigungs- und Ausbildungsanreize zu bieten und so zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, maximal 25.564 € für die Dauer der gesamten dreijährigen Ausbildungszeit. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 105 Auszubildende gefördert. Die Ausgaben für das Förderprogramm beliefen sich im Jahr 2011 auf 2,28 Mio. €.
- Durch die Richtlinien zur **Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt** gewährt der Bund Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens. Die Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich pro Ausbildungsplatz auf 25.500 € für Schiffsmechaniker, 12.750 € für nautische Offiziersassistenten und 17.000 € für technische Offiziersassistenten. Im Jahr 2011 wurden 216 Projekte mit 4,9 Mio. € bezuschusst.
- Das ESF-Bundesprogramm **Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)** verbindet städtebauliche Investitionsmaßnahmen für benachteiligte Stadtquartiere aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Stabilisierung und ganzheitlichen Aufwertung von benachteiligten Quartieren. 72 von 135 Projekten der 1. Förderrunde BIWAQ (2008-2012) bzw. 52 von 87 der 2. Förderrunde

(2011-2014) sind dem Bereich Übergang Schule – Beruf zuzuordnen.²⁶ BIWAQ wurde im Jahr 2011 mit rund 9 Mio. € gefördert.²⁷

D1.3 Förderprogramme der Länder

Baden-Württemberg

Mit dem Förderprogramm „**Azubi im Verbund – Ausbildung teilen**“ unterstützt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Verbundausbildung Unternehmen, die Teile der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) nicht alleine durchführen können. Ziel ist es, die Zahl der Ausbildungsverbünde und damit die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit höchstens 500 Beschäftigten, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Auszubildenden abgeschlossen haben (sog. Stammbetriebe). Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 2.000 € je Verbundausbildungsplatz bzw. 1.000 €, wenn der Partnerbetrieb eine Bildungseinrichtung ist.

Unternehmen in Baden-Württemberg können im Rahmen des Programms „**Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen**“ einen Zuschuss erhalten, wenn sie einem Auszubildenden die Fortsetzung der Berufsausbildung ermöglichen, dessen Ausbildungsvertrag aufgrund von Insolvenz oder nicht vorhersehbarer Stilllegung oder Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet wurde. Damit soll dem aufnehmenden Ausbildungsbetrieb ein Anreiz zur schnellen Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen geboten und dem Jugendlichen die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig 1.200 € je übernommenen Auszubildenden.

Mit der **Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (Lehrgänge)** sowie **überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten (ÜBS)** wird eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und eine bessere Anpassung an die technische Entwicklung angestrebt. Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung werden als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung durch Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben gefördert. Investitionen in ÜBS können gefördert werden, wenn sie der Entwicklung oder der Erhaltung eines bedarfsgerechten und ausgewogenen Netzes überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten bzw. der Weiterentwicklung fachlicher Schwerpunkte in bestehenden Bildungszentren dienen.

²⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10606 vom 07.09.2012, S. 96.

²⁷ Vgl. ders., Drucksache 17/7013 vom 20.09.2011, S. 2.

Im Rahmen der ESF-Förderung führt das Wirtschaftsministerium neben Förderprogrammen **standardisierte Projekte** und **Modellprojekte** durch. Standardisierte Projekte wurden im Jahr 2012 zu folgenden Themen ausgeschrieben:

- Ausbildungsabbruch vermeiden – Fachkräftenachwuchs sichern
- Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule – Unternehmen bilden
- Regionale Koordinierungsstellen zur Sicherung des Fachkräfteangebots in KMU
- Azubi statt ungelernt – mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden
- Nachhaltige Gründungslehre und Gründungsunterstützung an baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen
- Exi – Gründungs-Gutschein – Intensivierung der Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in der Vorgründungsphase

Aufrufe zu Modellprojekten hat es seit 2008 nicht mehr gegeben.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren fördert im Rahmen des ESF **zentrale und regionale Projekte** zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration. Im Jahr 2011 wurden für 106 Projekte 5,29 Mio. € eingesetzt.

Mit dem Programm **Ausbildung Inklusiv** baut das Land Baden-Württemberg auf das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ auf. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen können mit bis zu 10.000 € je neu geschaffenen Ausbildungsplatz gefördert werden, bei einer maximalen monatlichen Förderrate von 275 €. Bis zum 31. Dezember 2013 stehen dem Land Bundesmittel in Höhe von 1,98 Mio. € zur Verfügung. Die anschließende Fortführung bis 2017 wird mit ungedeckelten Landesmitteln gewährleistet. **Ausbildung Inklusiv** tritt gemeinsam mit **Arbeit Inklusiv**²⁸ die Nachfolge des Programms **Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen** (mit Job4000) an, über das im Jahr 2011 bereits nicht mehr gefördert wurde.

Bei der **Förderung von Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)** handelt es sich nicht um ein auf Berufsausbildung abzielendes Programm, sondern um einen Jugendfreiwilligendienst. Dennoch hat das Programm den Begleiteffekt der Berufsorientierung und wird somit hier dargestellt. Gefördert werden Seminare, die pädagogische Begleitung und die Kosten der

²⁸ „Arbeit Inklusiv“ wird hier nicht behandelt.

Organisation des FSJ mit bis zu 500 € je Freiwilligem. Im Jahr 2011 wurden so 37 Träger des FSJ mit 2,9 Mio. € gefördert.

Bayern

Auch im Ausbildungsjahr 2012/13 setzt die Bayerische Staatsregierung die **Ausbildungsinitiative „Fit for Work“** fort. Wie in den Vorjahren wird die Initiative in Zusammenarbeit mit den bayerischen Agenturen für Arbeit und den Wirtschaftsorganisationen durchgeführt. Ziel ist es, die berufliche Zukunft von Jugendlichen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Eingesetzt werden Mittel aus dem ESF und dem bayerischen Arbeitsmarktfonds. Zu der Initiative gehören folgende Förderprogramme, deren Richtlinien überarbeitet wurden:

- **Betriebliche Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss:** Gefördert werden betriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden oder die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht eine allgemeinbildende Schule oder Wirtschaftsschule ohne Abschluss verlassen haben. Die Förderung beläuft sich auf bis zu 5.000 € je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 250 Ausbildungsplätze besetzt. Für das Haushaltsjahr 2011 beliefen sich die Ausgaben auf 1,2 Mio. €.
- **Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen:** Betriebe, die für Schulabgänger des Jahres 2012 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss bzw. des Jahres 2011 oder früher mit höchstens mittlerem Schulabschluss zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze anbieten, und Betriebe, die erstmals ihren Nachwuchs in einer dualen Ausbildung qualifizieren bzw. in den vorangegangenen fünf Jahren nicht mehr ausgebildet haben, können – je nach Arbeitsagenturbezirk – einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € bzw. 3.000 € erhalten. Im Ausbildungsjahr 2011/12 konnten 1.325 Ausbildungsplätze besetzt werden. Die Kosten für das Förderprogramm beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 4,1 Mio. €.
- **Verbundausbildung in Bayern:** Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung wird mit bis zu 4.000 € finanziell unterstützt. Im Ausbildungsjahr 2011/12 konnten jedoch keine Ausbildungsplätze nach dieser Richtlinie besetzt werden.
- **Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege:** Zusätzlich geschaffene Ausbildungsstellen in der Altenpflege werden mit 3.000 € je Ausbildungsverhältnis ge-

fördert. Ausgeschlossen sind Auszubildende, die bei beruflicher Weiterbildung Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder auf Übergangsgeld nach den für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geltenden Vorschriften haben. Derzeit stellt der Freistaat Bayern jährlich die Förderung von 200 Ausbildungsplätzen mit einem Budget von 600.000 € zur Verfügung.

- **Mobilitätshilfen für Auszubildende:** Um Auszubildenden einen Anreiz zur Aufnahme eines weiter entfernten Ausbildungsplatzes zu geben, kann eine Mobilitätshilfe von bis zu 250 € monatlich gewährt werden. Diese soll die durch die Entfernung zusätzlich entstehenden Kosten teilweise ausgleichen. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 189 Auszubildende gefördert. Die Programmkosten beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 1,28 Mio. €.

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern folgende Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung bereit:

- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):** Mit Unterstützung des ESF und anteilig zur Förderung durch den Bund werden ergänzende überbetriebliche berufliche Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen gefördert. Im Jahr 2011 wurden zwölf Kurse je Kammerbezirk mit insgesamt 16,1 Mio. € gefördert.
- **Arbeitsmarktfonds:** Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds unterstützt der Freistaat u.a. Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche bzw. in Problemregionen sowie zusätzliche Ausbildungs- und Ausbildungsplatzakquisiteure u.a. für Migranten. Für beide Bereiche wurden im Jahr 2011 insgesamt 3 Mio. € ausgeschüttet. Davon gingen 1,1 Mio. € an 24 Ausbildungsplatzakquisiteure.
- **Ausbilderkredit:** Ziel des von der LfA Förderbank Bayern durchgeführten Darlehensprogramms ist es, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler zu fördern, die lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Je Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes kann ein Betriebsmittelkredit von 50.000 € gewährt werden. Im Jahr 2011 wurden 12 Auszubildende gefördert. Das Darlehensvolumen belief sich im selben Jahr auf 450.000 €.
- **Bildungsförderungsrichtlinien (BiFöRL):** Gefördert werden die Aus- und Fortbildung sowie die berufliche Weiterbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Schwerpunkte sind die berufliche Ausbildung und die Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie die Weiterbildung durch Gewährung von Stipendien an Absolventen der Landwirtschaftsschulen.

- **Berufsbildungsinvestitionen im Handwerk:** Zur Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für das Handwerk sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2011 43 Maßnahmen mit 8,9 Mio. € bezuschusst.
- **Förderung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen:** Durch die Kombination von spezifischer Förderung und Kooperation mit der Wirtschaft und Betrieben wird es Schülern mit großen Lern- und Leistungsrückständen ermöglicht, den Schulabschluss zu erwerben und sich gleichzeitig mithilfe von Praktika auf das Berufsleben und die Ausbildung vorzubereiten. Im Jahr 2011 wurden 94 Förderfälle mit 2,54 Mio. € gefördert.
- **Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt:** Mit Geldern des ESF werden sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten gefördert, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Im Jahr 2011 wurden 16 Projekte gefördert. Dafür wurden 1,9 Mio. € verwendet.
- **Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit:** Um die Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen zu verbessern, werden die berufliche Orientierung für Schüler von Hauptschulen und Realschulen, Qualifizierung für junge Menschen im Übergang Schule und Beruf und längerfristige Projekte zur Berufsvorbereitung und -qualifizierung für Schulabgänger ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz mit Unterstützung des ESF gefördert. 10 Projekte wurden 2011 mit 727.000 € unterstützt.
- **Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit:** Besonders benachteiligte Jugendliche werden mithilfe von ESF-Geldern durch Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Im Jahr 2011 wurden 55 Projekte mit 11 Mio. € unterstützt.
- **Zuwendungen an Träger des Schulaufwands des kooperativen Berufsintegrationsjahres:** Mit bis zu 34.500 € pro Klasse wird ein Beitrag zur Finanzierung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) geleistet, um so die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen zu fördern, die vor allem auch wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden. Im Ausbildungsjahr 2011/12 profitierten 846 Schüler/-innen von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 1,49 Mio. €.
- Die **Förderung der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)** ist kein auf Berufsausbildung abzielendes Programm, sondern ein Jugendfreiwilligendienst. Es wird hier dargestellt, weil es den Begleiteffekt der Berufsorientierung besitzt. Gefördert wird die pädagogische Begleitung der am FSJ teilnehmenden Freiwilligen sowie die Durchführung

der für das FSJ erforderlichen Verwaltungstätigkeit mit 335 € je Freiwilligem bei zwölfmonatiger Dienstzeit. Im Jahr 2011 wurden 20 Träger des FSJ mit rd. 600.000 € gefördert.

Berlin

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gewährt Zuschüsse zur Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Bereichen:

- **Verbundausbildung** von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner): Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermitteln können und daher diese Lehrinhalte im Verbund mit anderen Berliner Betrieben, mit freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin durchführen lassen, können hierfür einen Zuschuss erhalten. Für eine 3-jährige Ausbildung beträgt die Förderhöhe bis zu 6.000 €, für eine 3,5-jährige Ausbildung bis zu 7.500 €. Im Jahr 2011 wurden 1.289 Auszubildende mit rund 2,27 Mio. € gefördert.
- **Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen:** Betriebe, die in einem anerkannten Beruf ausbilden, für den der Berufsschulunterricht in einer länderübergreifenden Fachklasse stattfindet, können hierfür einen Zuschuss erhalten, sofern der Unterricht als gleichwertig anerkannt wurde und die Auszubildenden vom Berufsschulunterricht in Berlin befreit wurden. Der Zuschuss beträgt 10 € je nachgewiesenem Schultag der Ausbildung in der geeigneten Einrichtung. Im Jahr 2011 wurden 630 Auszubildende mit 121.000 € gefördert.
- **Förderung der überbetrieblichen Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebezügen:** Für überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im 1. bis 4. Ausbildungsjahr im Bereich des Handwerks sowie der Landwirtschaft werden Zuschüsse gewährt. Im Jahr 2011 wurden 9.172 Teilnehmer/-innen mit 1,14 Mio. € unterstützt. Darüber hinaus können die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS) gewährten Zuschüsse um bis zu 15% aufgestockt werden (investive Förderung). Im Jahr 2011 steuerte das Land insgesamt 325.000 € bei.
- **Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen:** Gefördert werden Betriebe, die Ausbildungsplätze mit Jugendlichen besetzen, die keinen Schulabschluss besitzen, lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder Sonderschulabgän-

gerinnen und -abgänger sind und keine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, sowie Betriebe, die die Berufsausbildung von Jugendlichen fortsetzen, die ihre im Rahmen von Bund-Länder-Sonderprogrammen oder ergänzenden Landesprogrammen geförderte außerbetriebliche Berufsausbildung aufgrund besonderer Ausnahmetatbestände abgebrochen haben. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 30% der monatlichen Vergütung in den ersten beiden Ausbildungsjahren und bis zu 70% der Vergütung im dritten Ausbildungsjahr, insgesamt jedoch höchstens 10.000 € pro Auszubildendenverhältnis. Im Jahr 2011 konnten 175 Auszubildende mit 444.000 € unterstützt werden.

- **Förderung von weiblichen Auszubildenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer Jugendlichen in einem mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberuf einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Im Jahr 2011 wurden 205 Auszubildende mit 631.000 € unterstützt.
- **Förderung von Alleinerziehenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer alleinerziehenden Person mit mindestens einem Kind im Alter von bis zu sieben Jahren einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Im Jahr 2011 wurden 17 Ausbildungsplätze für Alleinerziehende mit insgesamt 50.000 € gefördert.
- **Übernahme von Auszubildenden:** Gefördert werden Betriebe, die Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen, die ihren Ausbildungsplatz durch Insolvenz des Betriebes oder des Trägers, Stilllegung des Betriebes oder in Folge einer von der zuständigen Landesbehörde gemäß § 33 des Berufsbildungsgesetzes oder § 24 der Handwerksordnung ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens im Land Berlin verloren haben. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 5.000 €. Im Jahr 2011 wurden 67 Auszubildende mit 137.000 € unterstützt.
- **Modellversuche und Pilotprojekte:** Auszubildende Träger und Unternehmen können Zuschüsse für Modellversuche und Pilotprojekte erhalten. Das Programm wird zurzeit nicht durchgeführt.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales folgende Berufsorientierungs- und -vorbereitungsprogramme:

- **Komm auf Tour** unterstützt Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer Stärken

und Interessen. Im Jahr 2011 machten 8.118 Schüler/-innen von diesem Angebot Gebrauch, das mit 679.436 € bezuschusst wurde.

- **Ausbildung in Sicht** ist ein zielgruppenspezifisches Programm für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ursprünglich konzipiert, um bis zu 1.000 Jugendliche an die Ausbildungsreife heranzuführen, nahmen im Jahr 2011 924 Personen an den halbjährlichen Maßnahmen mit verzahnter Sprachförderung und Berufsorientierung teil. Es entstanden Ausgaben in Höhe von 3,94 Mio. €.
- Die **Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)** bietet Schüler/-innen der Klassen 8 bis 10 bzw. 13 eine individuell ausgerichtete, praxisnahe Berufsorientierung. Im Jahr 2011 nahmen 15.242 Teilnehmer/-innen dieses Angebot war. Das Programm wurde mit 3,11 Mio. € gefördert.

Das Land erhält auf der Grundlage des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010 in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 4,73 Mio. € (davon 2010 und 2011 jeweils 1,58 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 698 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden. Im Jahr 2011 hat Berlin für dieses Programm Bundes- und Landesmittel in Höhe von 6,03 Mio. € eingesetzt und 2.921 Auszubildende gefördert.

Brandenburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) haben mit dem **Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem** vom 29. August 2011 die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungskompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität neu strukturiert. Zahlreiche Programme – wie die **Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen, Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)** und **Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich** – wurden in das neue Programm eingefügt.

Mithilfe des **Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem** finanzieren MASF und MIL mit Unterstützung des ESF folgende Förderschwerpunkte:

- **Allgemeine Verbundausbildung:** Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation von KMU, die die Ausbildungsanforderungen nicht in der notwendigen Breite vermitteln und Zusatzqualifikationen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbringen können. Gefördert werden Ausgaben für Teile der Berufsausbildung im Verbund, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz. Die Höhe der Förderung

beträgt bis zu 2.800 € bei kaufmännischen Berufen bzw. bis zu 6.000 € bei gewerblich-technischen Berufen für die gesamte Ausbildungszeit. Wegen Schwierigkeiten in der Förderpraxis auf Seiten der Bewilligungsstellen und den Zuwendungsempfängern wurden im Jahr 2011 unter der neuen Programmstruktur lediglich 442 Auszubildende gefördert und es flossen zunächst nur 13.240 €. Daher wurden im Jahr 2011 unter der alten Programmstruktur noch 1.293 Auszubildende mit 4,2 Mio. € gefördert.

- **Spezifische Verbundausbildung:** Dieser Förderschwerpunkt verfolgt das Ziel, sogenannte Matching-Probleme zu vermeiden bzw. zu lösen und Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen eine Ausbildungschance zu eröffnen. Auszubildende können hierfür mit bis zu 8.000 € (kaufmännische Berufe) oder bis zu 10.000 € (gewerblich-technische Berufe) gefördert werden. Im Jahr 2011 nahmen zunächst 52 Auszubildende das Angebot wahr. Die Mittelauszahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2012, in dem 1,8 Mio. € für 200 Auszubildende bereitstand.
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk:** Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Handwerksunternehmen, die nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung verfügen. Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe, in der Grundstufe Bau, in der Fachstufe und die ggf. erforderliche Unterbringung in einem Internat. Wegen Schwierigkeiten in der Förderpraxis auf Seiten der Bewilligungsstellen und den Zuwendungsempfängern wurden im Jahr 2011 keine Auszubildenden nach der neuen Programmstruktur gefördert. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden daher 16.760 Auszubildende noch nach der alten Programmstruktur gefördert. Die Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 beliefen sich auf 2,21 Mio. €.
- **Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft:** Gefördert werden die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen in verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen im Rahmen der Gesamtdauer des Ausbildungsverhältnisses sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung. Förderfähig ist auch die Bildung von Netzwerken anerkannter Ausbildungsbetriebe. Im Jahr 2011 wurden mit 446.000 € 844 Auszubildende gefördert.
- **Externes Ausbildungsmanagement:** Förderfähig ist die Begleitung von Ausbildungsbetrieben durch ein externes Ausbildungsmanagement (EXAM) zur Beratung und Unterstützung von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen bei der Akquirierung von Auszubildenden. Im Jahr 2011 fanden noch keine Förderungen statt. Für das Jahr 2012 stellte das Land 787.337 € für sechs Ausbildungsmanagements in Aussicht.

- **Ausbildungserfolg durch Lernkompetenzen:** Ziel des Programms ist die (Weiter-) Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen. Gefördert werden Begleitungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen für Auszubildende mit besonderen Defiziten in ihrem Lern- und Sozialverhalten sowie Gruppenangebote zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen und zur Leistungs- und Motivationssteigerung von Auszubildenden. Das Programm befindet sich noch in der Pilotphase. Im Jahr 2011 fanden noch keine Förderungen statt. Für das Jahr 2012 hat das Land 10.000 € zur Förderung von 90 Auszubildenden vorgesehen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) bietet folgende Programme zur Verbesserung der Chancen Jugendlicher am Ausbildungs- um Arbeitsmarkt an:

- **Berufsorientierung als Chance (BaCh):** Das Programm bietet allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Förderschulen im Land Brandenburg die Möglichkeit, abgestimmte Module zur vertieften Berufsorientierung als Schulprojekte umzusetzen. Gefördert werden Projekte zur erweiterten vertieften und vertieften Berufs- und Studienorientierung in Kooperation mit Dritten. Die Gesamtkosten der Module müssen zwischen ca. 3.000 € und 15.000 € liegen und werden zu 51% anteilfinanziert. Im Jahr 2011 wurden 67 Projekte²⁹ mit rund 240.000 € bezuschusst.
- **Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe:** Ziel ist es, mit berufspädagogischen Maßnahmen jungen Menschen eine geeignete Hilfe zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration. Im Jahr 2011 wurden 23 Projekte mit 2,4 Mio. € gefördert.

Mit **Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug** bietet das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ) Gefangenen im Brandenburger Justizvollzug die Möglichkeit, ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung zu erhöhen. Gefördert werden die Erstausbildung, die berufliche Qualifizierung sowie weitere Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen. Im Jahr 2011 wurden 1.000 Förderfälle mit 2,11 Mio. € finanziert.

²⁹ Von den 67 Projekten stammen 24 Projekte aus der Förderperiode I und 43 aus der Förderperiode II.

Mit dem **Ausbildungsplatzprogramm Ost** sowie dem **Landesergänzungsprogramm** werden Jugendliche unterstützt, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen gemeldet sind, durch

- eine duale Ausbildung in betrieblichen Überkapazitäten (betriebsnahe Plätze),
- eine duale Ausbildung in Projekten, die neben der weiteren Erschließung betrieblicher Ausbildungskapazitäten auf die Weiterentwicklung des betriebsnahen Fördermodells ausgerichtet sind, und
- eine Berufsausbildung im Kooperativen Modell.

Das Land erhält auf der Grundlage des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010 in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 6,7 Mio. € (davon 2010 und 2011 jeweils 2,23 Mio. €). Die Mittel sollen zur Finanzierung von 989 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.³⁰ Das Landesergänzungsprogramm sieht eine Aufstockung auf 1.500 Ausbildungsplätze vor. Im Ausbildungsjahr 2011/12 konnten 1.051 Ausbildungsplätze finanziert werden. Insgesamt wurde das Programm im Jahr 2011 mit 5,86 Mio. € gefördert.

Bremen

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Bremen und Bremerhaven wurden im **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)** des Landes festgelegt. Es wird aus Mitteln der Freien Hansestadt Bremen, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Auf den Bereich der Berufsausbildung richtet sich das Landesprogramm „**Ausbildung und Jugend mit Zukunft**“ (**AJZ**), BAP-Unterfonds 2.2 und 2.3. Die erste Auflage des Programms war auf den Zeitraum 2008 bis 2011 festgelegt und ist somit beendet.³¹ Der Umsetzungszeitraum der zweiten Auflage des Programms läuft seit 2011 bis 2014.

Das Programm AJZ Teil 2 beruht auf dem Gesamtkonzept zur Berufsorientierung und zum Übergang von der Schule in den Beruf der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“³² und verfolgt folgende vier Ziele:

³⁰ Bund-Länder-Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010.

³¹ Programmende des Unterfonds 2.2 war am 30.11.2011, des Unterfonds 2.3 am 31.03.2012.

³² Vgl. Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.): Jahresbericht 2011 – Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven, Hamburg 10.07.2012, S. 111.

- Jugendliche, die seit einem Jahr oder länger einen Ausbildungsplatz suchen, sollen die Chance auf eine Ausbildung erhalten.
- Der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung soll optimiert, die Quote der Ausbildungsabbrüche gesenkt werden.
- Es sollen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, indem Betriebe beim Ausbildungsmanagement unterstützt und Lernortkooperationen angeregt werden.
- Die beruflichen Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung sollen gestärkt werden.³³

Die Förderung der Projekte wird auf die BAP-Unterfonds 2.2 (Schaffung von Ausbildungsplätzen) und 2.3 (Erhöhung der Ausbildungsqualität) aufgeteilt. Im Rahmen des AJZ Teil 1 wurden von 2008 bis Ende 2011 in beiden Unterfonds 5.409 Personen mit 4,93 Mio. € gefördert. Sieben der 22 Projekte laufen über die Programmlaufzeit hinaus bis ins Jahr 2012 bzw. 2013. Die finanzielle Umsetzung ist jedoch zum Großteil bereits erfolgt.³⁴

Auf der Grundlage des AJZ Teil 2 wurden bis Ende des Berichtsjahres 2011 insgesamt zunächst 5 Projekte im Unterfonds 2.2 bewilligt. Mittel flossen bis Ende 2011 noch nicht. Mit diesen Projekten sind von den bereitgestellten 4,84 Mio. € gerade einmal 6% Fördermittel gebunden. Zahlreiche weitere Projekt können also noch genehmigt werden.³⁵

Die Initiative **Chance betriebliche Ausbildung** gilt der Umsetzung des ersten Ziels des Länderprogramms und ist somit Teil des AJZ. Im Rahmen dieser Initiative wurden 2011 bei 100 Planstellen letztlich 30 Auszubildende mit 60.000 € gefördert.

Die **Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)** zielt nicht in erster Linie auf den Bereich der Berufsausbildung ab, hat aber den Begleiteffekt einer Berufsorientierung. Förderfähig sind die für die Freiwilligen direkt entstehenden Ausgaben sowie die Kosten für die Ausübung der Trägerschaft inklusive der pädagogischen Begleitung.

Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt Berufsbildungseinrichtungen und Ausbildungsbetriebe mit folgenden Förderprogrammen:

³³ Vgl. ebd., S. 112.

³⁴ Vgl. ebd. S. 116

³⁵ Vgl. ebd. S. 114

- **Förderung von Ausbildungsverbänden:** Es werden Ausbildungsverbände für Betriebe gefördert, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen. Ziel ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen. Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der EU. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich für jedes Ausbildungsverhältnis auf 150 € je Ausbildungsmonat zuzüglich einmalig maximal 750 € je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand. Im Ausbildungsjahr 2011/12 nahmen 12 Auszubildende an diesem Programm teil. Die Zuschüsse im Jahr 2011 beliefen sich auf 80.600 €.
- **Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU):** Das Programm ermöglicht anerkannten ÜBS die Gewährung von Zuwendungen für die Ausstattung sowie die Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung. Förderfähig sind Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung. Im Jahr 2011 wurden 3.058 Teilnehmer/-innen über Zuschüsse in Höhe von rund 247.650 € gefördert.

Besonderen Wert legt die Behörde für Schule und Berufsbildung auf die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher:

- **Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms:** Gefördert werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören die begleitete betriebliche Ausbildung und die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in betriebliche Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2011/12 nahmen 260 Auszubildende an Maßnahmen teil. Die Zuschüsse für das Jahr 2011 beliefen sich auf 4,13 Mio. €.
- **Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche:** Ausbildungsbetrieben wird für jedes Ausbildungsverhältnis 150 € je Ausbildungsmonat als Zuschuss gewährt. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in der ursprünglich vereinbarten Ausbildungszeit wird eine Prämie in Höhe von 750 € ausgezahlt. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 288 Auszubildende gefördert. Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2011 insgesamt 1,08 Mio. € verwendet.
- **Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe:** Bildungsträger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind, erhalten für Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit multiplen Förderbedarfen Zuschüsse. Gefördert werden Praktikerqualifizierung sowie Ar-

beits- und Berufsorientierung. Im Ausbildungsjahr 2011/12 nahmen 110 junge Menschen an Maßnahmen teil. Im Jahr 2011 erhielten die Bildungsträger insgesamt 705.030 €.

- **Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe:** Unterstützt werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. In Kombination mit den Berufsvorbereitungsmaßnahmen „Praktikerqualifizierung“ und „Arbeits- und Berufsorientierung“ wird die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in eine betriebliche Ausbildung gefördert. Im Ausbildungsjahr 2011/12 nahmen 176 junge Menschen an Maßnahmen teil. Im Jahr 2011 erhielten die Bildungsträger insgesamt rund 4,98 Mio. €.

Mit dem Programm „**Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung**“ stellt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit sicher, dass bedürftigen Jugendlichen während der Berufsausbildung ein Einkommen gewährleistet wird, das sie finanziell gegenüber einem potenziellen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht schlechterstellt. Antragsberechtigt sind alle Personen, die dem Grunde nach einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder eine vollqualifizierende Ausbildung an einer Berufsfachschule absolvieren. Im Jahr 2011 wurden so 77 Auszubildende mit insgesamt 102.100 € gefördert.

Aus Mitteln des **ESF** werden u.a. Projekte zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben gefördert. Die Auswahl geeigneter Projekte erfolgt im Rahmen von Wettbewerbsverfahren. Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der Prioritätsachse B („Verbesserung des Humankapitals“) in der Aktion B 1 („Förderung am Übergang Schule/Beruf“) und B 2 („Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben“) insgesamt 9.074 Teilnehmer/-innen und 1.323 Betriebe mit 6,4 Mio. € gefördert.

Darüber hinaus wird im Bereich Übergang Schule – Beruf seit 2011 die **Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Jugendliche an Produktionsschulen** allein mit Landesmitteln gefördert. Jährlich sollen so 400 Jugendliche gefördert werden. Im Jahr 2011 flossen hierfür 3,3 Mio. € an Träger von Produktionsschulen.

Einem ganz speziellen Bedarf in der Krankenpflege widmet sich das Programm **Förderung der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit hospizlichen und palliativpflegerischen Versorgungsangeboten in Pflegeheimen**. Im Jahr 2011 wurden so entsprechende Aus- und Fortbildungen in sieben Pflegeheimen mit 20.075 € gefördert.

Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die Förderprogramme des Landes zur Berufsausbildung in der **Hessischen Qualifizierungsoffensive** zusammengefasst. Die Qualifizierungsoffensive umfasst die folgenden Richtlinien:

- Förderung der beruflichen Erstausbildung,
- Förderung der überbetrieblichen Ausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (nicht Bestandteil dieser Übersicht),
- Förderung der Berufsbildungsforschung.

Auf der Grundlage der Richtlinien zur **Förderung der beruflichen Erstausbildung** wird mit Unterstützung des ESF die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert. Ziel ist es, ein ausreichendes, auswahlfähiges und qualitativ hochwertiges Ausbildungsplatzangebot zu sichern. Im Jahr 2012 wurden folgende Einzelprogramme durchgeführt:

- **Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen:** Gefördert wurden Ausbildungsplätze bei Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Die Höhe der Förderung betrug für den ersten Ausbildungsplatz 200 € pro Monat, für jeden weiteren Ausbildungsplatz 100 € pro Monat. Im Jahr 2011 wurden 452 Auszubildende mit 2,51 Mio. € unterstützt. Das Programm wurde zum 1. Januar 2012 eingestellt. Die Förderung von Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen wurde in andere Programmbereiche integriert.
- **Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung:** Um Auszubildenden bei einer Unterbrechung der Ausbildung durch Insolvenz, teilweise Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsunternehmens möglichst schnell eine Anschlussausbildung zu vermitteln, wird bei der Fortsetzung der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung für maximal 6 Monate gewährt. Die maximale Förderung beträgt bis zu 10.000 € pro Ausbildungsplatz und -jahr. Im Jahr 2011 wurden 236 Auszubildende mit 747.373 € über dieses Programm gefördert.
- **Ausbildungsstellen für Altbewerber/-innen:** Gefördert wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber/-innen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im ersten Ausbildungsjahr 65%, im zweiten Ausbildungsjahr 35% der Ausbildungsvergütung. Im Jahr 2011 wurden 633 Auszubildende mit rund 4,13 Mio. € unterstützt.
- **Verbesserung des Ausbildungsumfeldes** für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund: Ziel ist die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und eine Qualitätssteigerung der betrieblichen Ausbildung. Die Hö-

he der Förderung wird im Einzelfall festgelegt. Im Jahr 2011 wurden 20 Projekte mit 4,16 Mio. € finanziert.

- **Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen:** Unternehmen, die Ausbildungsstellen für Jugendliche schaffen, die die allgemeinbildende Schule nach der Klasse 9 mit höchstens einem Hauptschulabschluss verlassen haben, erhalten einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung von 50% im ersten und 25% im zweiten Ausbildungsjahr. Im Jahr 2011 erhielten Unternehmen erstmals für 754 Auszubildende 3,77 Mio. €.

Mit den Richtlinien zur **Förderung der überbetrieblichen Ausbildung** werden Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten und die Durchführung von überbetrieblichen Lehrgängen mitfinanziert. Ziel ist es, die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von KMU zu erhöhen. Im Rahmen der Lehrgangsförderung wurden im Ausbildungsjahr 2011/12 34.614 Teilnehmer/-innen mit 4,77 Mio. € (Haushaltsjahr 2011) unterstützt, im Rahmen der Investitionsförderung 2011 wurden 14 Projekte mit 2,71 Mio. € bezuschusst.

Mit der **Förderung der Berufsbildungsforschung** werden Studien, Modellprojekte und deren wissenschaftliche Auswertung unterstützt, die der qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung, der beruflichen Integration benachteiligter Gruppen, der Förderung von besonders Begabten im Rahmen des Dualen Systems und der Verbesserung der Durchlässigkeit dienen. Im Jahr 2011 wurden zehn Projekte mit 825.900 € bezuschusst.

Das Hessische Sozialministerium führt – z.T. mitfinanziert aus Mitteln des ESF – folgende Programme zur Förderung der Berufsausbildung durch:

- Zum 1. Januar 2011 haben das **Ausbildungsbudget** und das **Arbeitsmarktbudget** die Richtlinien und Fördergrundsätze für die Ausbildungs- und Ausbildungsvorbereitungsprogramme für Benachteiligte des Hessischen Sozialministeriums (mit Ausnahme der Programme „Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte“ sowie „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“) und das „Hessische Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik – Passgenau in Arbeit (PiA)“ abgelöst. Im Ausbildungsbudget sind folgende Maßnahmen von Kreisen und kreisfreien Städten förderfähig:
 - Ausbildung für Benachteiligte in anerkannten Ausbildungsberufen,
 - Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte.

Im Jahr 2011 wurden erstmals 26 regionale Budgets mit 9,68 Mio. EUR finanziert.

- **Berufsausbildung von Benachteiligten - Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ):** Betriebliche Ausbildungsverträge mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen werden durch Zuschüsse unterstützt. Seit dem 1. Januar 2010 beschränkt sich die Förderung in Abgrenzung zum Ausbildungsbonus auf innerhalb des letzten Jahres vor Ausbildungsbeginn von der Schule abgegangene Jugendliche. Die Höhe der Förderung betrug im Jahr 2012 2.000 € bzw. 1.000 € im vierten Ausbildungsjahr pro Ausbildungsplatz und -jahr, jedoch höchstens 7.000 €. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 364 Auszubildende mit 1,97 Mio. € (Haushaltsjahr 2011) unterstützt.
- **Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen:** Ziel des Programms ist es, jungen Erwachsenen sowie jungen Migranten/-innen eine qualifizierte Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/-in (PTA) und des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/-in (MTA) zu bieten und damit die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 603 Schüler/-innen mit 556.000 € (Haushaltsjahr 2011) unterstützt.
- **Qualifizierung in der Altenpflege:** Unterstützt werden Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und berufsbegleitenden Qualifizierung in der Altenpflege. 2011 wurden drei Projekte mit 1,48 Mio. € gefördert. Darüber hinaus erstattet das Sozialministerium **Schulgeld** in der **Altenpflegeausbildung** in Höhe von monatlich von 307 bis 348 €. Im Jahr 2011 wurden so mit 14,7 Mio. € 3.742 Auszubildende gefördert.
- **Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen:** Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen benachteiligte junge Menschen an die Aufnahme eines Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsverhältnisses heranzuführen oder in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration zu vermitteln. Teilnehmer/-innen können mit maximal 9.000 € pro Jahr gefördert werden bzw. mit 11.000 €, wenn sie einen Hauptschulabschluss anstreben. Transnationale Vorhaben im Zusammenhang mit den geförderten Projekten werden mit zusätzlich bis zu 5.000 € bezuschusst. Im Jahr 2011 wurden 978 Teilnehmer/-innen mit 7,02 Mio. € gefördert.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus fördert folgende Programme im Rahmen der Berufsausbildung und -orientierung:

- **Betriebliche Verbundausbildung:** Unterstützt wird die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in Ausbildungsverbänden. Darüber hinaus werden auch Ausgaben für die Akquisition und das Verbundmanagement bei Bildungsdienstleistern

oder Leitbetrieben gefördert. Zuwendungsempfänger können Bildungsdienstleister sein oder Unternehmen, die als Leitbetriebe Verbundausbildung organisieren und durchführen. Im Ausbildungsjahr 2011/12 konnten so 213 Teilnehmer/-innen gefördert werden. Die Fördergelder an Bildungsträger bzw. Leitbetriebe betragen im Jahr 2011 insgesamt 693.312 €.

- Mit der **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** unterstützt das Land Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung wie Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen. Mit 1,1 Mio. € konnten im Jahr 2011 7.418 Teilnehmer/-innen unterstützt werden.
- Mit dem Programm **Berufsfrühorientierung (BFO)** werden Maßnahmen gefördert, die jungen Menschen – in der Regel ab der 7. Jahrgangsstufe – Orientierungshilfen für die Berufswahl geben. Zudem werden Projekte zur Schaffung lokaler bzw. regionaler Netzwerke zur Berufsfrühorientierung unterstützt. Im Jahr 2011 konnten mit Fördergeldern in Höhe von 784.366 € insgesamt 3.713 Schüler/-innen eine Berufsorientierung angeboten werden.
- Das Land hat auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 5,56 Mio. € erhalten. Diese Mittel wurden zur Finanzierung von insgesamt 821 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt. Im Jahr 2011 wurden an die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern für die Umsetzung der derzeitigen Ausbildungsplatzprogramme Ost sowie Landesergänzungsprogramme Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € ausgezahlt.³⁶

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt im Rahmen des Förderprogramms **Lebenslanges Lernen** Projekte und Programme, die Schüler/-innen in schulergänzenden Angeboten zum selbstständigen, forschenden Lernen anregen und befähigen. Darüber hinaus soll die gegenseitige Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung verbessert und die Leistungsfähigkeit der Systeme der Aus- und

³⁶ Vgl. Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern: Tätigkeitsbericht 2011, Schwerin 27.01.2012, S. 62

Weiterbildung erhöht werden. Das Land reichte im Jahr 2011 Zuschüsse von insgesamt von 474.840 € aus. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 339 Schüler/-innen gefördert.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt zudem **Modellprojekte der Jugendberufshilfe**. Dabei handelt es sich um modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht Arbeitslosengeld I beziehen. Im Jahr 2011 wurden, wie in den Jahren davor, fünf Projektträger mit ESF-Mitteln gefördert.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz fördert mit Unterstützung des ESF die **Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich**. Zuwendungen werden für Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme gewährt. Im Jahr 2011 wurden 716 Auszubildende mit rund 241.838 € gefördert.

Das Justizministerium fördert die **Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe**. Im Haushaltsjahr 2011 wurden Fördergelder in Höhe von 1,8 Mio. € geleistet. 18 Projekte konnten im Ausbildungsjahr 2011/12 unterstützt werden.

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat auch im Jahr 2012 zahlreiche Programme mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds fortgeführt. Für den gesamten Förderzeitraum 2007 bis 2013 stehen dem Land im Konvergenzgebiet 210 Mio. € und im RWB-Gebiet 237,1 Mio. € zur Verfügung. Bis Ende 2011 wurden davon im Konvergenzgebiet 85,8 Mio. € (40,9%) und im RWB-Gebiet 111,7 Mio. € (71,0%) ausgezahlt.³⁷ Relevante Programme aus Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals) sind:

- **Ausbildungsplatzakquisiteure:** Unterstützt wird die Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren bei den Kammern. Ziel ist es, möglichst viele Betriebe zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu bewegen und damit das Ausbildungsplatzangebot in Niedersachsen zu verbessern. Im Jahr 2011 wurden 15 Projekte mit 1,0 Mio. € gefördert.

³⁷ Vgl. Land Niedersachsen (Hrsg.): Fortschrittsbericht 2011 für den Europäischen Sozialfonds in Niedersachsen, Förderperiode 2007-2013, Hamburg, Juli 2012, S. 31.

- **Modellprojekte betriebliche Ausbildung:** Gefördert werden Modellprojekte, die auf eine Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung oder auf eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen. Im Jahr 2011 wurden vier Projekte mit rund 700.000 € gefördert. Die Projekte haben in der Regel eine dreijährige Laufzeit.
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):** Um eine landesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern, werden Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen gefördert, für die das Bundeswirtschaftsministerium oder das zuständige Landesministerium nach Inhalt und Dauer Unterweisungs- und ggf. auch Durchschnittskostenpläne anerkannt haben. Bis Ende 2011 wurden insgesamt vier Projekte im Konvergenzgebiet und 43 Projekte im RWB-Gebiet gefördert.³⁸ Im Jahr 2011 wurden die laufenden Projekte mit insgesamt 6 Mio. € bezuschusst.
- **Kompetenzzentren:** Das Land unterstützt zudem Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender ÜBS, Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Gefördert werden Investitionskosten zur Schaffung oder Modernisierung notwendiger, funktionstüchtiger Werkstatträume, Lehr- und Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger Räumlichkeiten von ÜBS. Darüber hinaus sind Ausgaben zur Schaffung von Kapazitäten für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe zuwendungsfähig. Gefördert werden zudem die Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2011 wurden zum fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt drei Projekte mit 580.000 € finanziert. In 21 investiven Projekten wurden Fördergelder in Höhe von 8,4 Mio. € verwendet.
- **Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung:** Das Land unterstützt innovative Projekte mit Zuschüssen. Gefördert werden
 - Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis,
 - der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke zur besseren Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetriebliche Bildungsstätte,
 - Vorhaben zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen,

³⁸ Vgl. ebd., Tabelle 10, S. 58

- Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
- der Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftssträchtigen Bereichen,
- Projekte zur Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen sowie
- Vorhaben zur Internationalisierung der Berufsbildung.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt zehn Projekte mit 815.000 € gefördert.

- **Ausbildungsverbünde:** Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot zu verbessern und einen effektiven Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt zu erreichen. Gefördert werden die Ausgaben des Projektträgers, die bei der Durchführung des Projekts entstehen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im Zielgebiet RWB bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis maximal 300.000 €, im Zielgebiet Konvergenz höchstens 75% bis zu 400.000 €. Im Jahr 2011 konnten mit 1,05 Mio. € 16 Projekte gefördert werden.
- Mit dem Programm „**Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen (Chance betriebliche Ausbildung)**“ hat das Land im Jahr 2011 ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen. Ziel ist es, betriebliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) mit Bewerbern ohne oder mit schlechtem Schulabschluss zu besetzen. So soll gleichzeitig ein Beitrag zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs in niedersächsischen Unternehmen geleistet werden. Geplant sind 1.500 Ausbildungsplätze. Im Jahr 2011 wurden bereits 791 Auszubildende mit 2,2 Mio. € gefördert.

Relevante Programme aus Prioritätsachse C (Beschäftigung und soziale Integration) sind:

- **Jugendwerkstätten** bieten Unterstützungsangebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf. Gefördert wird der Betrieb einer Jugendwerkstatt mit bis zu 165.000 € pro Jahr sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote mit maximal 5.400 € jährlich. Im Jahr 2011 konnten insgesamt 101 Jugendwerkstätten mit 32,14 Mio. € unterstützt werden.
- **PACE – Pro-Aktiv-Centren:** Das Land Niedersachsen will mit der Förderung von Pro-Aktiv-Centren den Zugang zu Beschäftigung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligte junge Menschen verbessern. Dies soll durch innovative modellhafte Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen, sowie Qualifizierungs-

maßnahmen mit transnationalem Bezug erreicht werden. Im Jahr 2011 wurden mit 17,44 Mio. € insgesamt 45 Pro-Aktiv-Centren gefördert.

- Zur **beruflichen Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen** wurden im Jahr 2011 mit insgesamt 1,2 Mio. € zwölf Projekte anteilfinanziert.

Über den ESF-Rahmen hinaus fördert das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie durch Zuschüsse an Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft die **Ausbildung in der Altenpflege**. Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum/zur Altenpfleger/-in im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegeberuf. Ziel ist es, die Anzahl qualifiziert ausgebildeter Pflegekräfte in Niedersachsen zu erhöhen und damit die Qualität der Pflege dauerhaft zu sichern. Im Jahr 2011 wurden mit 1,92 Mio. € 2.285 Ausbildungsverhältnisse und mit 2,18 Mio. € 2.539 Schulverträge bezuschusst.

Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2012 ein umfassendes neues Übergangssystem von der Schule in den Beruf gestartet. Ziel ist es, den Jugendlichen durch Berufs- und Studienorientierung schon ab der 8. Klasse und durch die individuelle Betrachtung ihrer Stärken und Talente einen reibungslosen Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu ermöglichen. Das neue Übergangssystem Schule-Beruf wurde zunächst in sieben Referenzkommunen gestartet und soll flächendeckend im Schuljahr 2018/2019 in Nordrhein-Westfalen etabliert sein.

Der Bund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf bis 2018 mit bis zu 60 Millionen Euro. Danach werden die Angebote zur Potenzialanalyse und zur Berufsfelderkundung der Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsorientierungsprogramm des Bundes schrittweise ab dem Schuljahr 2014/15 in das neue Übergangssystem integriert.

Die Förderung der Berufsausbildung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen von Programmen, die 2011 in der ESF-Richtlinie des Landes zusammengefasst wurden. Zur Prioritätsachse B gehören:

- **Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)** im Handwerk sowie in Industrie und Handel. Antragsberechtigt sind die Veranstalter der Lehrgänge. Im Handwerk wurden im Jahr 2011 rund 93.000 Teilnehmer/-innen mit 13 Mio. € unterstützt, im Bereich von Industrie und Handel 2.000 Teilnehmer/-innen mit 1,6 Mio. €.
- Mit dem Pilotprojekt „**3. Weg in der Berufsausbildung**“, das im Herbst 2010 in das Regelangebot der Bundesagentur für Arbeit überführt wurde, wurden ausbildungswillige, a-

ber noch nicht ausbildungsreife Jugendliche unterstützt, um einen Berufsabschluss oder berufliche Kompetenzen zu erwerben. Dabei wurde ein Ausbildungsvertrag zwischen den Jugendlichen und einem beruflichen Bildungsträger geschlossen. Unterstützt wurden die Jugendlichen im gesamten Ausbildungsverlauf durch ein professionelles Bildungscoaching mit individueller Beratung und Förderplanung. Im Jahr 2011 standen dem Einsatz von 2,7 Mio. € 154 Auszubildende gegenüber.

- **Betriebliche Berufsausbildung im Verbund:** In KMU, die ohne einen Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften, wird die Ausbildungsvergütung mit einmalig bis zu 4.500 € pro Ausbildungsplatz gefördert. Gewährt werden Zuwendungen für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund zwischen Betrieben für damit verbundene Kosten der Ausbildungsvergütung sowie zwischen Betrieb/-en und einem Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger für die Personal- und Sachkosten des Bildungsdienstleisters. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 612 Auszubildende unterstützt. Gefördert wurde das Programm im Jahr 2011 mit 2,8 Mio. €.
- Mit dem Programm „**Betrieb und Schule (BUS)**“ werden Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen bezuschusst. Langzeitpraktika werden mit je 500 €, Nachbetreuungen mit je 200 € gefördert. Durch neue Lernmethoden und betriebliche Erfahrungen werden Jugendliche unterstützt, in stabile Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen. Im Jahr 2011 wurden 5.332 Schüler/-innen mit 2,11 Mio. € gefördert.
- Mit dem **Werkstattjahr** gewährt das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des ESF Zuschüsse zur Schaffung eines zusätzlichen, freiwilligen sowie betriebs- und praxisnahen Angebotes für Jugendliche, die die Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis an einem Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen besuchen und die nicht bereits in anderen Angeboten des Bundes oder des Landes versorgt werden und auch nicht an einem betrieblichen Praktikum teilnehmen. Die Förderung beträgt bis zu 7.530 € pro Jugendlichen und Werkstattjahr. Im Jahr 2011 wurden rund 3.000 Teilnehmer/-innen mit 20,78 Mio. € gefördert.
- Mit Hilfe von **Starthelfer/-innen für das Ausbildungsmanagement** sollen für offene Ausbildungsstellen in NRW, die Betriebe aus eigener Kraft nicht besetzen können, passende Bewerber/-innen gesucht und vermittelt werden. Im Jahr 2011 konnten von den Starthelfer/-innen bei den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern 1.400 Vertragsabschlüsse akquiriert bzw. begleitet werden. Insgesamt wurden Fördergelder in Höhe von 2,7 Mio. € eingesetzt.

- Im Ausbildungsjahr 2011/12 übernahm das Land NRW in 430 Fällen die Finanzierung der **Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung**. Im Haushaltsjahr 2011 wurden insgesamt 150.000 € aufgebracht.
- Junge Menschen, die ihre Ausbildung zum/zur Kfz-Servicemechaniker/-in abgeschlossen haben und zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in fortsetzen möchten, können mit dem Programm **Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker** mit bis zu 10.000 € pro Ausbildungsplatz und Jahr gefördert werden. Im Jahr 2011 wurden neun Auszubildende mit 70.000 € unterstützt.
- Mit der **Finanzierung der kooperativen Ausbildung an den Kohlestandorten** unterstützt das Land Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes mit einem Festbetrag von 10.000 € je Jugendlichen und Ausbildungsjahr und ermöglicht ihnen so eine außerbetriebliche Ausbildung. Es werden regelmäßig 235 Ausbildungsplätze unterstützt. Im Haushaltsjahr 2011 wurden dementsprechend 2,35 Mio. € ausgezahlt.
- Im Rahmen des Förderangebotes „**Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)**“ werden mit Mitteln des ESF ausbildungsplatzsuchende junge Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in die betriebliche Erstausbildung in Teilzeit unterstützt. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 511 Auszubildende mit 2,26 Mio. € (Haushaltsjahr 2011) gefördert.
- Mit **Startklar! Mit Praxis fit für die Ausbildung** fördert das Land Schüler/-innen der Jahrgangsstufen acht bis zehn an Haupt-, Gesamt- und Förderschulen. Das Programm ist modular aufgebaut und führt Schüler/-innen über eine Potenzialanalyse und das Kennenlernen von drei Berufsfeldern in Berufsbildungsstätten hin zur konkreten Berufswahl und Ausbildungsvorbereitung. Im Jahr 2011 wurden 12.329 Schüler/-innen mit 2,17 Mio. € gefördert.
- **Kommunale Koordinierung:** Um die gesteckten Ziele des Neuen Übergangssystems zu erreichen, sollen in den Kommunen Koordinierungsstellen eingerichtet werden. Diese werden dann mit bis zu vier Personalstellen ausgestattet, die zu je 50% von Land und Kommune finanziert werden. Die Förderung begann bereits im Jahr 2011, in dem sieben Koordinierungsstellen mit 1,6 Mio. € unterstützt wurden.
- Mit Hilfe der **Partnerschaftlichen Ausbildung** werden seit 2012 Jugendliche gefördert, die zum Ende des Vermittlungsjahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, aber dennoch ausbildungsfähig sind. Die Jugendlichen schließen dabei ihren Ausbildungsvertrag nicht mit einem Betrieb, sondern mit einem Träger der beruflichen Bildung ab. Die Förderung beläuft sich auf 10.000 € im ersten und je 2.000 € im zweiten und dritten Aus-

bildungsjahr. Für das Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 700 Ausbildungsplätzen bereitgestellt. Das Förderprogramm war im Haushaltsjahr 2012 mit 9,8 Mio. € ausgestattet.

- Das **Landes-Modellprojekt „Ein-Topf“** dient der Schaffung einer einheitlichen, transparenten Angebotsstruktur der Berufsvorbereitung und eines neuen Maßnahmentyps mit einheitlichen Qualitätskriterien. 2011 wurden Projekte in acht Kreisen bzw. kreisfreien Städten mit insgesamt 600.000 € anteilfinanziert.

Relevante Programme der Prioritätsachse C:

- Mit der Aktion **„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“** unterstützt das Arbeitsministerium nicht vermittelte behinderte Berufseinsteiger/-innen mit Mitteln des Landes und des ESF mit monatlich 640 €. Bildungsträger beraten die Jugendlichen, koordinieren die Ausbildung und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts. Im Ausbildungsjahr 2011/12 profitierten 121 Auszubildende von der Förderung. Insgesamt flossen im Haushaltsjahr 2011 in diesem Programm 2,5 Mio. €.
- Seit 2010 fördert das Land NRW Schüler/-innen mit Lernbehinderung von der achten bis zur zehnten Schulklasse durch Berufsorientierung, individuelle Berufswegeplanung und ehrenamtliche Lotsen mit dem Programm **„Integration von lernbehinderten Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit – ILJA“**. Im Jahr 2011 wurden acht Förderfälle mit 360.000 € bezuschusst. Seit 2012 wird das Programm schrittweise in das „Neue Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“ überführt.

Außerhalb der ESF-Förderrichtlinie fördert das Land mit dem Programm **„Schule trifft Arbeitswelt: zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher – STAR“** die Begleitung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zugleich sollen mit diesem Programm die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der beteiligten Akteure in Nordrhein-Westfalen verbessert werden. Im Jahr 2011 wurden 1.198 Teilnehmer/-innen mit 1,3 Mio. € gefördert.

Mit der **Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten** konnten im Jahr 2011 in 142 Fällen Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie in die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € getätigt werden.

Schließlich fördert Land Nordrhein-Westfalen die bedarfsgerechte **Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe** in staatlich anerkannten Fachseminaren. Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohl-

fahrtspflege angehören, kommunale und ihnen gleichgestellte Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege sowie gemeinnützige private Träger von Fachseminaren, die der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Fachseminare Nordrhein-Westfalen angehören.

Rheinland-Pfalz

Um eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes zu erreichen, bezuschusst das Land Rheinland-Pfalz Zusatzkosten der Ausbildung, die durch Kooperationspartnerschaften in **Ausbildungsverbänden** entstehen. Gefördert werden Ausbildungsverbände zwischen ausbildenden Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (Ausbildungsbetriebe). Zuwendungsberechtigt ist der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb. Die Höhe der Förderung beträgt 2.500 € je Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2011 wurden Ausbildungsverbände mit 247.800 € bezuschusst.

Das Land unterstützt die **Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz** ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs durch Zuwendungen, um den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung muss aufgrund von Insolvenz, Wegfall der Ausbildungsberechtigung oder nicht vorhersehbarer Stilllegung bzw. Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden sein. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe. Der Zuschuss beträgt 2.500 € je übernommenen Auszubildenden. Im Jahr 2011 wurde die Übernahme von Auszubildenden mit insgesamt 165.000 € gefördert.

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bei der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie bei der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen zur **Schaffung von Ausbildungsplätzen** in Höhe von bis zu 35.000 € pro Ausbildungsplatz. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz mit bis zu 100 Beschäftigten. Im Jahr 2011 wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 3,73 Mio. € vergeben.

Das Land Rheinland-Pfalz erhält in der Förderperiode 2007 bis 2013 rund 114 Mio. € aus dem ESF. Im Rahmen der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humanvermögens“ führt es folgende Förderprogramme durch:

- Mit **Fit für den Job** fördert das Land berufshinführende Projekte für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die nicht für eine

Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde. Im Jahr 2011 wurden 15 Projekte mit 1,6 Mio. € gefördert.

- **Job-Fux:** Schüler/-innen werden durch „Job-Füxe“ bei der Berufswahl und der Berufsorientierung beim Übergang von der Hauptschule oder einer berufsbildenden Schule in Ausbildung und Arbeit beraten, unterstützt, begleitet und weiterführend betreut. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben von Schaltstellen (Job-Füxe) in rheinland-pfälzischen Hauptschulen. Im Jahr 2011 konnten 36 Projekte mit 1,2 Mio. € gefördert werden.
- **Jugend-Scout:** Kommunale Jugend-Scouts helfen arbeitslosen und von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen. Im Jahr 2011 wurden mit 1,1 Mio. € Personal- und Sachausgaben in 31 Projekten gefördert.
- Das im Jahr 2012 begonnene Programm **Ausbildungsbetreuung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** soll nicht nur Ausbildungsabbrüche vermeiden, sondern auch Ausbildungsabbrecher/-innen wieder in das duale Ausbildungssystem integrieren und somit zu einem erfolgreichen Berufsabschluss verhelfen. Es stützt sich auf die Erfahrungen des vormals gleichnamigen Förderbereiches im Rahmen des bereits beendeten Berufsmentoring-Programms. Umgesetzt wird das neue Programm von Kammern und anderen Trägern arbeitsmarktpolitischer Projekte. Für das Jahr 2012 wurden 700.000 EUR für acht Projekte bereitgestellt.

Das **Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen** wird zur Hälfte aus Landesmitteln und zur Hälfte aus Bundesmitteln aus dem Bundesprogramm „Job4000“ finanziert. Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden zwei Auszubildende gefördert. Die Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2011 auf insgesamt 8.000 €.

Seit 2011 ersetzt das Programm **Förderung von Coachs für betriebliche Ausbildung** die Förderung der Ausbildungsakquisiteure. Die Coachs unterstützen Betriebe bei der Findung von Fachkräftenachwuchs. Das Programm wurde im Haushaltsjahr 2011 mit 276.000 € gefördert.

Saarland

Die Programme des Saarlandes zur Förderung der Berufsausbildung wurden unter dem Dach des **Landesprogramms „Ausbildung jetzt“** zusammengefasst und für das Jahr 2011 neu

strukturiert. Das Programm wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr durchgeführt und besteht aus zwei Schwerpunkten mit insgesamt vier Modulen:

- **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 1: Förderungsbedürftige Jugendliche:** Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten bzw. sozialen Benachteiligungen erhalten bei der Ausbildungsplatzsuche und während der Ausbildung die notwendige Unterstützung. Je Förderfall und Jahr wird ein pauschaler Zuschuss von 1.900 € gezahlt. Im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 400 Auszubildende gefördert. Im Haushaltsjahr 2011 wurden für dieses Modul 925.000 € eingesetzt.
- **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 2: Modellprojekte:** Mit dem innovativen Modellprojekt **AnschlussDirekt** soll Schüler/-innen der Klasse 9 ein direkter Übergang von Schule in Ausbildung ermöglicht werden. Umgesetzt wird dies durch individuelle Beratung und Unterstützung während der Berufsorientierung, der Bewerbungsphase und des Auswahlprozesses. Zudem werden Kontakte zu Paten aus der Wirtschaft und zu Ausbildungsbetrieben vermittelt. Im Jahr 2011 wurden 180 Schüler/-innen mit 170.000 € gefördert.
- **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung:** Unter dieses Modul fällt zurzeit das Berufsorientierungsprojekt (BOP) in überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer des Saarlandes. Die Förderung erfolgt in Höhe von 200 € je Maßnahme und Schüler/-in. Im Jahr 2011 konnten so 565 Schüler/-innen mit 111.640 € gefördert werden.
- **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 4: Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung:** Im Rahmen dieses Moduls wurden im Jahr 2011 zwei Projekte durchgeführt und mit 40.000 € bezuschusst.

Das Saarland unterstützt in der Förderperiode 2007–2013 auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes für den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Vorhaben in den Bereichen „Verbesserung des Humankapitals“ (Prioritätsachse B) und „Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen“ (Prioritätsachse C). Für die gesamte Förderperiode stehen dem Saarland 86,49 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung.³⁹ Davon sind für die Prioritätsachse B 38,45 Mio. €

³⁹ Vgl. Saarland: Operationelles Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007–2013 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vom 7. Dezember 2007, S. 1.

und für die Prioritätsachse C 31,45 Mio. € vorgesehen.⁴⁰ Im Jahr 2011 wurden aus ESF-Mitteln in die Prioritätsachse B 20,46 Mio. € in 78 Projekte mit insgesamt 1.911 Teilnehmer/-innen investiert.⁴¹ In der Prioritätsachse C konnten mit 29,05 Mio. € 140 Projekte mit 3.555 Teilnehmer/-innen gefördert werden.⁴² Den ESF-Mitteln stehen nationale Mittel in gleicher Höhe gegenüber. 28% der nationalen Beteiligung wird privat finanziert.⁴³

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) **überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)**, die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie den Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2011 wurden in zwei Projekte 1,27 Mio. € investiert.

Das Ministerium für Bildung und Kultur fördert mit Unterstützung des EFRE Investitionen zur qualitativen **Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren** zu Innovations- und Zukunftszentren. Mitfinanziert werden insbesondere erforderliche Neu- und Ergänzungsanschaffungen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (z.B. Installation der Geräte und Maschinen, Software-Installation, Geräteunterweisungen) und baulichen Maßnahmen. Im Jahr 2011 wurden zwei Projekte fortgeführt. Die Ausgaben hierfür fanden erst im Jahr 2012 statt.

Sachsen

Der Freistaat Sachsen fördert auf der Grundlage der **ESF-Richtlinie Berufliche Bildung** beschäftigungspolitische Projekte. Im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sind u.a. förderfähig:

- **Berufsorientierung und -vorbereitung** (Vorhabensbereich B): Gefördert werden Projekte, einschließlich Studien und Konzepte, zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung. Dabei soll insbesondere das Engagement der Wirtschaft für die Berufsorientierung gesteigert werden. Im Jahr 2011 wurden Projekte mit insgesamt 219.173 € gefördert.

⁴⁰ Vgl. ebd. S. 143.

⁴¹ Vgl. Saarland: Jahresbericht 2011 zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007–2013 vom 31. August 2012, S. 37, 39.

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Vgl. Saarland: Operationelles Programm, a.a.O. S. 143.

- **Betriebliche und betriebsnahe Ausbildung** (Vorhabensbereich C): Unterstützt wird die Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (Projektbereich C1), die Verbundausbildung (Projektbereich C2), die Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen (Projektbereich C3), der Erwerb von Zusatzqualifikationen (Projektbereich C4) Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (Projektbereich C5), Ergänzungsqualifikationen (Projektbereich C6) sowie Modellprojekte (Projektbereich C7). Im Jahr 2011 wurden Fördergelder in Höhe von 24,41 Mio. € geleistet.
- **Transnationale Ausbildung** (Vorhabensbereich D): Unterstützt werden zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze sowie internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung. Hierfür wurden im Jahr 2011 6,95 Mio. € aufgewendet.

Im Rahmen der ESF-Richtlinie der Staatsministerien für Soziales (SMS) sowie Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) sind folgende Vorhabensbereiche förderfähig:

- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und weitere Maßnahmen im Schulbereich** (Vorhabensbereich C): Der Freistaat Sachsen bezuschusst die Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) für arbeitslose junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit einem besonderen sozialen Bildungsbedarf (C1), sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülern (C2), innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz (C3) sowie produktionsschulorientierte Vorhaben (C4). Im Jahr 2011 wurden 1.001 Teilnehmer/-innen mit 3,74 Mio. € unterstützt.
- **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** (Vorhabensbereich D): Gefördert wird das Freiwillige Ökologische Jahr zur beruflichen Orientierung junger Menschen über die Arbeitsmöglichkeiten im Natur- und Umweltschutz. Jährlich stehen hierfür 1,57 Mio. € bereit. Im Jahr 2011 wurden 331 Teilnehmer/-innen gefördert.
- **Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz** (Vorhabensbereich E): Es werden Vorhaben zur Stärkung eines gendersensiblen Wahlverhaltens von Jungen und Mädchen im Hinblick auf die künftige Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert. Ziel ist es, die „klassische“ Geschlechterverteilung bei der Berufswahl zu überwinden.
- **Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (Jugendberufshilfe)** (Vorhabensbereich I): Unterstützt werden sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Im Jahr 2011 konnten 1.130 Teilnehmer/-innen mit 4,12 Mio. € gefördert werden.

ESF-Projekte werden auch im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) angeboten. Hierzu gehören folgende Programme:

- **Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen:**
Durch Projekte zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schülern, insbesondere durch verbesserte Berufsorientierung, wurden im Jahr 2011 848 Schüler/-innen mit 1,82 Mio. € gefördert.
- **Vorhaben zur Berufs- und Studienorientierung** einschließlich koordinierender Aufgaben, die zur Verbesserung der Berufs- und Studienwahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen, wurden im Jahr 2011 mit 7,83 Mio. € gefördert und kamen 11.844 Schüler/-innen zugute.
- Mithilfe von **Vorhaben zur Berufseinstiegsbegleitung** werden seit 2012 förderungsbedürftige Jugendliche, insbesondere Schüler/-innen aus dem Hauptschulbildungsgang der Mittelschulen sowie der Förderschulen für Erziehungshilfe und zur Lernförderung, unterstützt. Die Planzahlen für 2012 belaufen sich auf 1.859 Schüler/-innen, die mit 6,72 Mio. € gefördert werden.

Neben der Förderung im Rahmen der ESF-Richtlinie finanziert das Land die **Förderung des freiwilligen Sozialen Jahres** über die FSJ-Richtlinie. Im Jahr 2011 hat der Freistaat 35 zugelassene Träger mit 1,17 Mio. € unterstützt. Auch wenn der Freiwilligendienst nicht primär das Ziel der Berufsausbildung hat, so gehen doch berufsorientierende und -vorbereitende Effekte von ihm aus.

Ebenfalls mit Mitteln des ESF unterstützt das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa mit der **ESF-Richtlinie „Qualifizierung Gefangener“** berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme sowie Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen. 1.140 Teilnehmer/-innen in 56 Projekten wurden im Jahr 2011 mit 6,42 Mio. € gefördert.

Durch Förderung der **überbetrieblichen Lehrlernunterweisung (ÜLU)** soll die Ausbildung im Betrieb durch die Verbreiterung der Grundausbildung und Vertiefung von Fachkenntnissen ergänzt und an die technische Entwicklung angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Ausbildungsbetriebe von Unterweisungsaufgaben auf speziellen Gebieten entlastet werden. Gefördert werden die Lehrgänge der ÜLU für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat. Im Jahr 2011 wurden drei Projekte mit 2,78 Mio. € gefördert.

Der Freistaat fördert im Rahmen der Richtlinien zur Mittelstandsförderung die Modernisierung bestehender **ÜBS**. Dazu zählen ein ggf. notwendiger Umbau von Gebäuden sowie Ersatz- und Ergänzungsausstattungen von Werkstätten, die der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung die-

nen. Zudem kann die Weiterentwicklung des ÜBS zum Kompetenzzentrum gefördert werden. Im Jahr 2011 wurden drei Projekte mit 547.391 € gefördert.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 7,31 Mio. € (davon 2010 und 2011 jeweils 2,44 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 1.079 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.

Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt erhält in der Förderperiode 2007 bis 2013 EU-Mittel in Höhe von 643,9 Mio. € aus dem ESF. Bis Ende 2011 wurden 372,84 Mio. € des Budgets verausgabt, davon gut 45% allein in der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humanvermögens“. Folgende Förderprogramme dieser Prioritätsachse sind relevant für die Berufsausbildung.⁴⁴

- Das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** vermittelt praktische und qualifizierende berufliche Erfahrung und fördert die Berufsorientierung für bestimmte Berufszweige. Im Jahr 2011 wurden 51 Teilnehmer/-innen mit rund 100.000 € gefördert.
- Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** bietet als Bildungsmaßnahme jungen Menschen ebenfalls die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und auszuprobieren. Für das Ausbildungsjahr 2011/12 wurden 185 Plätze bewilligt.
- Die **Ausbildungsförderung für Alleinerziehende** dient der Eingliederung junger Alleinerziehender, insbesondere alleinerziehender junger Mütter unter 27 Jahren, in den ersten Arbeitsmarkt. Mitfinanziert wird die individuelle Beratung und Begleitung der Alleinerziehenden mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung. Für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 stehen 1,6 Mio. € an Fördergeldern zur Verfügung, mit denen seit 2010 fünf Projekte gefördert werden. Im Jahr 2011 wurden Mittel in Höhe von 493.634 € ausgeschüttet.
- Das Programm **Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen** soll bei Mädchen und jungen Frauen das Interesse für zukunftssträchtige Berufe und Studiengänge, insbesondere in wissenschaftlich-technischen Berufen wecken und fördern. Dies geschieht mit Praktika an Universitäten und Hochschulen des Landes in Kombination mit betrieblichen Praktika für junge Frauen ab dem 11. Schuljahr.

⁴⁴ Das Folgende nach Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2011 – Europäischer Sozialfonds (ESF) – Sachsen-Anhalt 2007-2013, Magdeburg, Juni 2012, S. 83 ff.

- Durch **Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung** sollen die Berufsorientierung verbessert und neue Formen der Erstausbildung entwickelt und erprobt werden. Im Jahr 2011 befanden sich 25 Projekte mit einem Fördervolumen von 6 Mio. € in der Umsetzung.
- Die **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** dient der Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung in Handwerksbetrieben. Im Jahr 2011 wurden rund 10.600 Teilnehmer/-innen mit 1,5 Mio. € unterstützt.
- Mit dem Programm „**Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG**“ werden Betriebe gefördert, die Jugendliche im Verbund mit Partnerbetrieben oder Bildungsträgern ausbilden. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die fachlich nicht in der Lage sind, die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen inhaltlich allein sicherzustellen, sowie die Inanspruchnahme von Beratungs- und Coachingleistungen für Planung, Durchführung und Management der Berufsausbildung. Ziel der Förderung ist eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes sowie die Verbesserung der Ausbildungsqualität bis hin zum Angebot von Zusatzqualifikationen. Im Ausbildungsjahr 2011/12 kamen 193 Auszubildende in den Genuss der Maßnahmen. Die Förderung belief sich im Jahr 2011 auf 314.054 €.⁴⁵
- Die Förderung von **Einzelprojekten zur präventiven Arbeitsmarktförderung** soll dazu beitragen, die Qualifizierung und Ausbildung in den Unternehmen des Landes durch die Entwicklung geeigneter Methoden und die Erprobung neuer Lösungsansätze zu verbessern, um dadurch die Wachstumskräfte im Land zu stärken und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Richtlinie sind u.a. Projekte förderfähig, die neue Formen der Erstausbildung entwickeln. Im Jahr 2011 wurden 4.010 Personen in 33 Projekten gefördert.
- Die **Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen** beinhaltet sowohl berufliche Erstausbildung als auch Weiterbildung. Von den jährlich zur Verfügung stehenden 127 Teilnehmerplätzen konnten im Jahr 2011 119 besetzt und mit rund 990.000 € gefördert werden. Eine Differenzierung der Daten zwischen Berufs- und Weiterbildung ist leider nicht möglich.⁴⁶

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 5,58 Mio. €. Diese Mittel sol-

⁴⁵ Diese Daten wurden per Fragebogen ermittelt. Die Summe der Fördergelder weicht von der Darstellung im ESF-Jahresbericht 2011 ab, in dem das Fördervolumen für 2011 mit knapp 0,6 Mio. € angegeben wird (vgl. Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2011, a.a.O., S. 105).

⁴⁶ Vgl. Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2011, a.a.O., S. 105.

len zur Finanzierung von 824 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden. Über das Landesergänzungsprogramm wurden weitere 280 Ausbildungsplätze finanziert. Insgesamt wurden im Jahr 2011 Fördergelder in Höhe von 4,19 Mio. € eingesetzt.

Schleswig-Holstein

Das **Zukunftsprogramm Arbeit** bildet als eines von vier eigenständigen Programmen unter dem Dach des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein das zentrale Instrument der Arbeitsförderung des Landes für die Jahre 2007 bis 2013. Schwerpunkte der Förderung sind:

- Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (Prioritätsachse A),
- die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit (Prioritätsachse B),
- die Erhöhung der Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt (Prioritätsachse C).

Die konkrete Ausgestaltung des Programms erfolgt durch ergänzende Programmbestimmungen. Im Rahmen der Prioritätsachse B werden u.a. gefördert:

- Die **Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze**: Zielgruppen sind Altbewerber/-innen, Ausbildungsabbrecher/-innen, jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben, sowie jugendliche und junge Erwachsene ohne erfolgreichen Schulabschluss. Im Jahr 2011 standen Mittel für bis zu 274 Auszubildende zur Verfügung.
- **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**: Gefördert werden Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden. Im Jahr 2011 wurden 27.041 Auszubildende durch Unterweisungen gefördert.
- Projekte zur gezielten **Förderung der Ausbildungsplatzakquisition**: Unterstützt wird die Schaffung eines flächendeckenden Netzes zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure, um das Ausbildungsplatzangebot in Schleswig-Holstein insgesamt zu verbessern. Jede Akquisitionsstelle wird mit bis zu 62.000 € bezuschusst. Es werden kontinuierlich elf Projektträger unterstützt. Für das Jahr 2012 soll das Angebot auf 19 Projektträger erweitert werden.
- Mit der **Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung** werden benachteiligte Jugendliche während der Ausbildung beraten und betreut. Die Förderung dient der Lösung von Konflikten, die in der Ausbildung entstehen. Betriebsinhaber und Jugendliche sollen in

persönlichen Gesprächen überzeugt werden, die Ausbildung fortzusetzen. Projektträger können mit bis zu 80.000 € pro Jahr anteilfinanziert werden. Im Jahr 2011 wurden elf Projektträger gefördert.

- **Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren:** Gefördert werden insbesondere niedrighschwellige Angebote zur Heranführung an weiterführende Maßnahmen und Sonderprojekte für Personengruppen mit besonderem Förderbedarf wie z.B. Rehabilitanden.
- Im Programm **Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen – Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt** werden entsprechende Maßnahmen für Schulabgänger von Hauptschulen und Förderzentren sowie für berufsschulpflichtige Jugendliche angeboten, die sich in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang oder in keiner Bildungsmaßnahme befinden. Für das Jahr 2011 wurden Finanzmittel für insgesamt 588 Plätze angeboten.
- Gefördert werden **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Straftatene** ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, insbesondere noch nicht berufsreife Jugendliche, junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung, junge Menschen mit Behinderung, Un- und Angelernte, sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen erhöht werden sollen.

Das Land fördert zudem **Innovative Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung**. Im Einzelnen werden unterstützt:

- Projekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze,
- Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität,
- Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft,
- Projekte, mit denen auf akute Ausbildungsprobleme reagiert wird, und
- Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Mit dem Programm zur Förderung der **Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe** werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegesschulen mitfinanziert. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige und fachgerechte Ausbildung an den staatlich anerkannten Altenpflegesschulen sicherzustellen. Die Höhe der Förderung beträgt pro Ausbildungsplatz und Monat bis zu 290 €. Im Jahr 2011 wurden 1.200 Auszubildende mit Fördergeldern in Höhe von 4,18 Mio. € unterstützt.

Die **Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)** geschieht durch die Feststellung von Kompetenzen, Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft. Im Jahr 2011 wurden im Rahmen des Programms vier Projekte unterstützt.

Das Land fördert die Errichtung, den Ausbau und die Modernisierung von **Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung**. Durch die Schaffung und Sicherung eines bedarfsgerechten, modernen Netzes von Berufsbildungsstätten soll die Qualifikation der Auszubildenden, Beschäftigten und Arbeitslosen verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Betriebe erhöht werden. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten. Im Jahr 2011 wurden auf diese Weise acht Projekte mit 1,05 Mio. € gefördert.

Thüringen

Mit Unterstützung des ESF fördert das Land im Rahmen der **Ausbildungsrichtlinie** Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung. Gefördert werden

- die Geschäftsstellen von Ausbildungsverbänden,
- überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen,
- überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk sowie
- Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen (schwer vermittelbare Jugendliche und Insolvenzlehrlinge).

Im Jahr 2011 wurden mit rund 11 Mio. € insgesamt 55.505 Teilnehmer/-innen unterstützt.

Auf der Grundlage der **Berufsvorbereitungsrichtlinie** fördert das Land Thüringen die praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung. Ziel ist die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung, die Reduzierung der Abbrecherquote in der Berufsausbildung sowie die Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Jahr 2011 konnten unter Einsatz von rund 11 Mio. € 166 Projekte finanziert werden, mit denen 68.830 Schüler/-innen gefördert wurden.

Mit der **Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen** sollen Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft durch die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben qualifiziert werden. Im Jahr 2011 erhielten 701 Teilnehmer/-innen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 452.000 €.

Durch die **Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten** fördert das Land den Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen. Mitfinanziert werden

- Investitionsvorhaben, die der Anpassung der Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten an die Veränderung der Berufswelt dienen, sowie
- Bauvorhaben, sofern ein besonderes berufsbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.
- Im Jahr 2011 wurden mit 371.727 € fünf Projekte bezuschusst.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 3,99 Mio. € (davon 2010 und 2011 jeweils 1,33 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 589 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.

Um eine bedarfsgerechte Qualifizierung im Hinblick auf den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu gewährleisten, gewährt der Freistaat zudem **Zuschüsse zu Berufs- und Weiterbildungsmessen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung und Berufsorientierung**. Im Jahr 2011 wurden keine Messen gefördert. Für das Jahr 2012 standen erneut 50.000 € für 15 Messen bereit.

D1.4 Europäische Union

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. In Deutschland erhalten Bund und Länder in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt 9,38 Mrd. € aus dem ESF. Diese Mittel verteilen sich zu knapp 40% auf das ESF-Bundesprogramm und zu gut 60% auf die ESF-Länderprogramme. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung ergibt sich für die Programmlaufzeit ein Gesamtvolumen von fast 16 Mrd. € für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds können öffentliche Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner erhalten, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind. Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den ESF-Richtlinien und den ESF-Förderprogrammen des Bundes und der Länder festgelegt sind.

Das **Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens** bildet die Grundlage für die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Europäische Union in den Jahren 2007 bis 2013. Ziel ist es, den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Bildungssystemen in der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Aktionsprogramm besteht aus vier sektoralen Programmen, einem Querschnittsprogramm und dem Programm „Jean Monnet“.

Mit dem sektoralen Programm „**Leonardo da Vinci**“ werden Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Ziel ist es:

- Teilnehmer/-innen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen,
- Verbesserungen und Innovationen in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und
- die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie die Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen zu erhöhen.

Im Programm „Leonardo da Vinci“ werden folgende Aktivitäten gefördert:

- **Mobilitätsaktionen** wie Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Menschen in der beruflichen Erstausbildung, Personen auf dem Arbeitsmarkt und Fachkräfte der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Vergabe von Mobilitätszertifikaten an Organisationen sowie vorbereitende Besuche,
- **Partnerschaften** von Organisationen der Berufsbildung aus verschiedenen europäischen Ländern und
- **Multilaterale Projekte** wie Projekte zur Entwicklung von Innovationen, Projekte zum Innovationstransfer, thematische Netzwerke und flankierende Maßnahmen.

Antragsberechtigt sind Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind, insbesondere Auszubildende und Arbeitnehmer, Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen, Verbände und Vereinigungen, Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Informations- und Beratungseinrichtungen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens in den Jahren 2007 bis 2013 beträgt insgesamt 6,97 Mrd. €. Davon sind mindestens 25% für das sektorale Programm „Leonardo da Vinci“ vorgesehen.

Im Jahr 2011 wurden europaweit 75.864 Teilnehmer/-innen in 3.491 Projekten und unter Einsatz von 163,73 Mio. € im Rahmen von Mobilitätsaktivitäten gefördert. Die größte Zahl der Prak-

tikanten kam dabei mit 14.817 aus Deutschland, die in 587 Projekten mit 21,72 Mio. € gefördert wurden.⁴⁷

Im Rahmen der Förderung von Partnerschaften konnten im Jahr 2011 insgesamt 1.057 Partner in ganz Europa mit 13,43 Mio. € unterstützt werden, davon wurden 129 deutsche Partner mit 1,45 Mio. € gefördert.⁴⁸

Insgesamt 297 Projekte zum Innovationstransfer wurden in ganz Europa im Jahr 2011 mit 73,45 Mio. € finanziert. Dazu gehörten 31 Projekte mit deutscher Beteiligung, die mit 9,03 Mio. € bezuschusst wurden.⁴⁹

⁴⁷ Europäische Kommission: Leonardo da Vinci statistics, http://ec.europa.eu/education/leonardo-da-vinci/statistics_en.htm, Abrufdatum 25.02.2013.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

Literatur:

- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Dezember 2010, Nürnberg 31.03.2011 (Online-Veröffentlichung).
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Dezember 2011, Nürnberg 29.03.2012 (Online-Veröffentlichung).
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Jahresbericht 2011/2012, Wiesbaden 2012
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Zwischenbericht der Gesamtbetreuung zum Programm Job4000, Berlin 11.05.2012
- Bund-Länder-Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010.
- Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10606 vom 07.09.2012
- Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7013 vom 20.09.2011
- Europäische Kommission (Hrsg.): Leonardo da Vinci statistics, http://ec.europa.eu/education/leonardo-da-vinci/statistics_en.htm, Abrufdatum 15.02.2013
- Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB): Begleitende Evaluation des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER – Endbericht, Berlin, Juni 2011.
- Land Niedersachsen (Hrsg.): Fortschrittsbericht 2011 für den Europäischen Sozialfonds in Niedersachsen, Förderperiode 2007-2013, Hamburg, Juli 2012
- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern: Tätigkeitsbericht 2011, Schwerin 27.01.2012
- Saarland (Hrsg.): Jahresbericht 2011 zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007–2013 vom 31. August 2012
- Saarland (Hrsg.): Operationelles Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007–2013 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vom 7. Dezember 2007
- Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Jahresbericht 2011 – Europäischer Sozialfonds (ESF) – Sachsen-Anhalt 2007-2013, Magdeburg, Juni 2012
- Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.): Jahresbericht 2011 – Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven, Hamburg 10.07.2012